

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 7. Oktober 1996
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75, 76, 77	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	54, 55, 99, 100
Bleser, Peter (CDU/CSU)	78, 79, 80	Dr. Niese, Rolf (SPD)	49
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	14, 81	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	86
Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)	15, 16, 17	Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)	67, 68, 69
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Rennebach, Renate (SPD)	8, 9, 10, 107
Caspers-Merk, Marion (SPD)	70	Richter, Roland (CDU/CSU)	53
Deichmann, Christel (SPD)	52	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)	60, 61, 62, 63
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	31, 32, 33	Dr. Schäfer, Hansjörg (SPD)	50, 51
van Essen, Jörg (F.D.P.)	18, 19, 20	Scheffler, Siegfried (SPD)	87
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	34	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Gloser, Günter (SPD)	2, 3, 58, 59	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	82, 83, 84, 85	Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	89
Grasedieck, Dieter (SPD)	64	Dr. Schuster, R. Werner (SPD)	72, 73
Hampel, Manfred (SPD)	35	Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)	91
Heubaum, Monika (SPD)	36, 37, 38, 65	Sielaff, Horst (SPD)	12
Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	93, 94, 95, 96	Simm, Erika (SPD)	21, 22, 23
Ilte, Wolfgang (SPD)	105, 106	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	24
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	39	Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)	101, 102, 103, 104
Klemmer, Siegrun (SPD)	4, 5	Vergin, Siegfried (SPD)	13
Kröning, Volker (SPD)	66	Wallow, Hans (SPD)	97
Kubatschka, Horst (SPD)	71, 90, 98	Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	25, 26
Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	6, 7	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92
Dr. Lucyga, Christine (SPD)	40, 41, 42, 43	Wolf, Hanna (München) (SPD)	27, 28, 29, 30
Dr. Luft, Christa (PDS)	44, 45, 46, 47	Wright, Heidemarie (SPD)	56, 57
Mante, Winfried (SPD)	48		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuwendungen des Bundes für den Erwerb des Schinkel-Schlusses Sillginnen in Polen durch die Dittchenbühne	1	Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Anzahl der 1995 von Sexualstraftätern getöteten Kinder, davon Wieder- holungstäter	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) Entschädigungszahlungen für Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland seit 1990 und künftig	8
Gloser, Günter (SPD) Beschäftigungszahl bei Bundesbehörden oder bundesunmittelbaren Körper- schaften des öffentlichen Rechts in Nürnberg seit 1994	1	van Essen, Jörg (F.D.P.) Erhöhung des Informantenschutzes und Erweiterung des Zeugnisverweige- rungsrechts der Presse	11
Klemmer, Sigrun (SPD) Räumliche Unterbringung des Bundes- kriminalamtes und des Bundesnach- richtendienstes in Berlin, ggf. im ehemaligen US-Haupt- quartier an der Clayallee	2	Simm, Erika (SPD) Unterrichtung von Hauptzielländern des Sextourismus über die 1993 in Kraft getretene Neuregelung des § 5 Nr. 8 StGB; Handlungsanweisungen für deutsche Botschaften	12
Lattmann, Herbert (CDU/CSU) Durchführung einer Nullrunde bei der Anpassung der Bezüge der Beamten von Bund, Ländern und Gemeinden	3	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Rückfallquote von wegen sexuellen Miß- brauchs von Kindern verurteilten Tätern, insbesondere bei erleichtertem Straf- vollzug oder während der Bewäh- rungszeit 1993 bis 1995	13
Rennebach, Renate (SPD) Verbindungen zwischen der rechtsextre- mistischen Szene und der Scientology- Organisation	4	Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.) Durchsuchungen in Redaktionsräumen von Presseorganen sowie Wohnräumen von Journalisten seit 1990, u. a. am 20. August 1996 in Bremen	14
Verbindungen der rechtsextremen Szene mit der Sekte „Universelles Leben“	5	Wolf, Hanna (München) (SPD) Vorzeitige Entlassung von Sexualstraftätern und anderen Gewalttätern; Rückfallquote	15
Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf die weitere Herausgabe der amtlichen Pressestatistik des Statisti- schen Bundesamtes	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Sielaff, Horst (SPD) Widersprüchliche Aussagen über die Probleme bei der Integration jüdi- scher Emigranten aus der ehe- maligen Sowjetunion	6	Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Verkehrswerte aller Vermögenswerte in Deutschland (bezogen auf das Jahr 1995); Steueraufkommen bei Erhebung einer Nachlaßsteuer auf den Verkehrswert in Höhe von 2% für Ehepartner und Kinder, 4% für Enkel, Nichten und Neffen und 6% für Sonstige	18
Vergin, Siegfried (SPD) Realisierung des „Europäischen Jahres gegen Rassismus“	7		

Seite	Seite
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Steuerliche Neubewertung von ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen . . . 19	Richter, Roland (CDU/CSU) Einbindung betroffener Verbände bei der Umsetzung von EU-Richtlinien 28
Hampel, Manfred (SPD) Geltendmachung einer Verzinsung der kommunalen Altschulden unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 4. Oktober 1995 19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Heubaum, Monika (SPD) Kosten für die Erhebung der Eigenmittel der EU; Finanzierung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) 20	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Ausschöpfung der GATT-Exportkontingente für Magermilch und Butter durch die EU 1995 28
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen nicht selbst genutzter Immobilien 22	Ausgaben für die Milchmarktordnung im Rahmen des EU-Agrarhaushalts seit 1990 . . 29
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Wertberichtigung von Teilbeträgen der kommunalen Altschulden von der Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungs- umstellung mbH (GAW) 22	Wright, Heidemarie (SPD) Rückgang des Konsums von Rindfleisch in Deutschland im Vergleich zu anderen EU- Ländern 1996; Höhe der zusätzlich zu den EU-Mitteln geleisteten Ausgleichszah- lungen für die Einkommenseinbußen der Landwirte; Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen, z. B. gegenüber Frankreich 29
Dr. Luft, Christa (PDS) Verwendung des Finanzkredits durch Rußland; Finanzierung von Kriegs- material; Förderung des Handels ostdeutscher Unternehmen mit Rußland 23	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Mante, Winfried (SPD) Stabilität des Euro 25	Gloser, Günter (SPD) Verbindlichkeiten der Sozialversicherung von 1987 bis 1994 30
Dr. Niese, Rolf (SPD) Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietgesetz 25	Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU) Arbeitsplatzverluste durch die Einsparungen im Kur- und Rehabilitationswesen 32
Dr. Schäfer, Hansjörg (SPD) Deutscher Brutto- und Nettobeitrag zum EU-Haushalt seit 1987 und bis 1999 26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	Grasedieck, Dieter (SPD) Verlust des Ausbildungsplatzes durch vom Kreiswehrrersatzamt verspätete Benach- richtigung des Wehrpflichtigen über die Einberufung 34
Deichmann, Christel (SPD) Auswirkungen einer Reduzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern auf die Auftragslage mittelständischer Unternehmen und auf die Arbeitsplatzsituation 27	Heubaum, Monika (SPD) Errichtung von Windkraftanlagen und Wind- parks im Bereich von Luftwaffenstütz- punkten, wie z. B. in Nordhorn-Range 35

	Seite		Seite
Kröning, Volker (SPD)		Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	
Finanzierung von Forschung, Entwicklung, Produktion und Beschaffung von Land- minen und Landminenverlegetechnik 1995 bis 1998	36	Kosten einer Autobahneinkapselung der A 3 im fränkischen Hösbach im Vergleich zur normalen bzw. Tunnelbauweise; Einkapselung der Brennerautobahn	42
Reichardt, Klaus Dieter (Mannheim) (CDU/CSU)		Lärmschutzmaßnahmen an der ICE- Neubaustrecke Köln — Rhein/ Main-Gebiet	44
Todesfälle und Unfälle im Rahmen des IFOR- Einsatzes im ehemaligen Jugoslawien bei den Alliierten und der Bundeswehr; Schutzmaßnahmen für Soldaten, Kosten . . .	36	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Vom Rückstufungskonzept 1995 betroffene parallel zu Autobahnen verlaufende Bundesstraßen in Baden-Württemberg . . .	44
Caspers-Merk, Marion (SPD)		Scheffler, Siegfried (SPD)	
Einfuhr von genetisch veränderten Sojabohnen; Kennzeichnung	38	Zukunft der Berliner Flughäfen Tempelhof und Tegel	45
Kubatschka, Horst (SPD)		Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausdehnung der Kostenerstattung für die notwendige anderweitige Unterbringung eines Kindes bei längerer Krankenhaus- behandlung von Alleinerziehenden auf Kinder über zwölf Jahren (§ 38 SGB V)	38	Umsätze und Mehrwertsteuerzahlungen in den öffentlichen Verkehrs- bereichen 1990 und 1995	45
Dr. Schuster, R. Werner (SPD)		Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	
Gesundheitsgefahren durch Trihalogen- methan in Schwimmbädern; Festlegung von Grenzwerten in der Verordnung über das Schwimm- und Bade- beckenwasser	39	Verstärkte Verlegung von Transporten auf die Schiene; Bau von Stückgut- frachtzentren	45
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kubatschka, Horst (SPD)	
Ausbau von Elbe und Elbe-Seitenkanal; Renaturierungsmaßnahmen	40	Überprüfung der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“	46
Bleser, Peter (CDU/CSU)		Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)	
Jährliche Verkehrstote und Unfallopfer durch Führerscheinneulinge, insbesondere seit Einführung des Führerscheins auf Probe; Einführung eines Verkehrssicherheits- trainings	41	Schutz der Fischwirtschaft in Süddeutschland vor Kormoranen	47
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)		Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anzahl der 1995 durch alkoholisierte Verkehrsteilnehmer getöteten Kinder, davon Wiederholungstäter	42	Abriß denkmalgeschützter Substanz für die Errichtung der Dienststelle des Umwelt- bundesamtes in Dessau	47
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
		Dr. Hornhues, Karl-Heinz (CDU/CSU)	
		Wohnungsversorgung für Bundeswehr- angehörige in Berlin	48

	Seite		Seite
Wallow, Hans (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Terminsicherung bei Baumaßnahmen des Bundes; Einrichtung von Stabsstellen der in Bonn verbleibenden Ministerien in Berlin . . .	50	Ilte, Wolfgang (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie		Kostenregelungen für das Ausscheiden des Geschäftsführers der bundeseigenen DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH	56
Kubatschka, Horst (SPD)		Rennebach, Renate (SPD)	
Mittelkürzungen für die deutsche Beteiligung an der europäischen Fusionsforschung	50	Finanzielle Unterstützung eines mit Werbung für die Sekte „Transzendente Meditation“ im Norddeutschen Rundfunk ausgestrahlten Filmbeitrags durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Verzicht auf eine Gegen- darstellung zu einem Bericht im Bonner „General-Anzeiger“	57
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)			
Analphabetismus in Deutschland	51		
Sothmann, Bärbel (CDU/CSU)			
Ergebnisse des Flottenversuchs für Elektrofahrzeuge der neuesten Generation auf Rügen	54		
Steuerliche Förderung der Markteinführung von Elektrofahrzeugen in Deutschland . . .	55		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

- | | |
|--|--|
| 1. Abgeordnete
Annelie
Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | In welcher Höhe und aus welchem Haushaltstitel hat die Bundesregierung Haushaltsmittel für den Erwerb des Schinkel-Schloßes Sillginnen in Polen durch die Dittchenbühne, das nach einem Bericht des „Auslandskurier Spezial“ Nr. 17 zu einem internationalen Kulturzentrum ausgebaut werden soll, aufgewendet? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Hoyer
vom 4. Oktober 1996**

Die Dittchenbühne e. V., Elmshorn, hat zum Erwerb des Schlosses in Silginy/Sillginnen eine Gesellschaft polnischen Rechts (Dittchenbühne GmbH, Warschau) gegründet, die das Schloß mit notariell beurkundetem Vertrag vom 14. Januar 1993 erwarb. Für den Erwerb des Schlosses sind keine Mittel des Bundeshaushalts bereitgestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|---|
| 2. Abgeordneter
Günter
Gloser
(SPD) | Wie hat sich die Beschäftigungszahl (Beamte, Angestellte, Arbeiter) bei Bundesbehörden oder bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Nürnberg in den Jahren 1994 bis 1996 entwickelt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Oktober 1996**

Die Statistik des Personals des öffentlichen Dienstes wird aufgrund des Finanz- und Personalstatistikgesetzes erhoben. Hiernach waren bei Bundesbehörden (unmittelbarer und mittelbarer Bundesdienst) mit Sitz in Nürnberg im Jahre 1994 insgesamt 24 204 Beschäftigte (Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter) und im Jahre 1995 insgesamt 14 516 Beschäftigte tätig. Die Aufgliederung ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen. Der Personalarückgang ist auf die Privatisierung der Deutschen Bundespost zum 1. Januar 1995 zurückzuführen.

Die Angaben nach dem Stand vom 30. Juni 1996 liegen noch nicht vor.

Tabelle 1: Stand 30 Juni 1994

Bereich	Beamte, Richter	Ange- stellte	Arbeiter	Ins- gesamt
Bundesverwaltung	2 618	985	257	3 860
Bundeseisenbahn- vermögen	4 730	22	217	4 969
Deutsche Bundespost	6 255	1 100	3 111	10 466
Unmittelbarer Bundes- dienst insgesamt	13 603	2 107	3 585	19 295
mittelbarer Bundesdienst	1 334	3 414	161	4 909
Bundesdienst insgesamt	14 937	5 521	3 746	24 204

Tabelle 2: Stand 30 Juni 1995

Bereich	Beamte, Richter	Ange- stellte	Arbeiter	Ins- gesamt
Bundesverwaltung	2 656	911	261	3 828
Bundeseisenbahn- vermögen	5 661	19	192	5 872
Unmittelbarer Bundes- dienst insgesamt	8 317	930	453	9 700
mittelbarer Bundesdienst	1 328	3 339	149	4 816
Bundesdienst insgesamt	9 645	4 269	602	14 516

3. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Welche Überlegungen bestehen für das Jahr 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Oktober 1996

Es ist vorgesehen, im Haushaltsgesetz 1997 in der Bundesverwaltung eine Einsparungsquote von 1,5 v. H. der Planstellen für Beamte und der Stellen für Angestellte und für Arbeiter festzulegen. Welche Auswirkungen diese Einsparquote sowie bestehende kw-Vermerke auf die Gesamtzahl der Beschäftigten im Bundesdienst bei Behörden mit Sitz in Nürnberg im Jahre 1997 haben wird, läßt sich z. Z. nicht angeben.

4. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD) Inwieweit treffen Zeitungsmeldungen (Tagespiegel, 24. September 1996) zu, nach denen das Bundeskriminalamt sowie der Bundesnachrichtendienst in Konkurrenz zu den Absichten der Freien Universität Berlin planen, das ehemalige Berliner US-Hauptquartier an der Clayallee zu beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1996**

Die angesprochene Zeitungsmeldung trifft bezüglich des Bundeskriminalamtes nicht zu.

Über das Unterbringungskonzept des Bundesnachrichtendienstes wird von seiten der Bundesregierung nicht öffentlich Auskunft erteilt.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordnete
Siegrun
Klemmer
(SPD) | Welche Unterbringungskonzepte für die beiden genannten Bundesbehörden in Berlin sind in der Diskussion, in der Planung oder bereits (teil)realisiert? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1996**

Im Rahmen des Umzugs von Parlament und Regierung nach Berlin wird der überwiegende Teil der Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes (BKA) von Meckenheim nach Berlin zu verlegen sein.

Das Bundeskabinett hat bereits am 24. Januar 1996 das fortgeschriebene Konzept zur Unterbringung der Bundesregierung in Berlin gebilligt. Nach diesem Konzept soll die Sicherungsgruppe des Bundeskriminalamtes in einem Teilbereich der Liegenschaft „Am Treptower Park 2 bis 8“ (ehemalige Kaserne der Nationalen Volksarmee) untergebracht werden. Der für das BKA vorgesehene Teil der o. a. Liegenschaft ist grundzusaniieren. Zur Zeit werden von der Oberfinanzdirektion Berlin und dem Bundesbauamt Berlin III die entsprechenden Bauunterlagen erarbeitet. Nach dem gegenwärtigen Zeitplan geht die Bauverwaltung davon aus, daß die Baumaßnahmen überwiegend im IV. Quartal 1999 abgeschlossen sein werden.

Bezüglich des Bundesnachrichtendienstes verweise ich auf die Antwort zu Frage 4. Ein Umzug des BND nach Berlin ist nicht geplant.

- | | |
|---|---|
| 6. Abgeordneter
Herbert
Lattmann
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, bei der anstehenden Änderung der Beamtenbesoldung den in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 13. Juni 1996 angenommenen Entschluß des Deutschen Bundestages (Drucksache 13/4895) geäußerten Willen umzusetzen, nach der alle die im Bund, in den Ländern, in den Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen Verantwortung tragen, dem von den Bundestagsabgeordneten gegebenen Beispiel eines Verzichts auf eine Einkommensverbesserung folgen sollen? |
| 7. Abgeordneter
Herbert
Lattmann
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung ggf. darauf hinwirken, daß entsprechend dem o. a. Bundestagsbeschluß die hauptberuflichen Amtsträger in Bund, Ländern, Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen wie die Abgeordneten des Deutschen Bundestages für das laufende Jahr eine vollständige Nullrunde bei der Anpassung ihrer Bezüge einlegen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Oktober 1996**

Die Bundesregierung kann Konsequenzen aus der Entschließung des Deutschen Bundestages nur im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes ziehen. Der Entwurf des Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1996/97 sieht vor, daß die für 1996 vorgesehene Einmalzahlung in Höhe von 300 DM allen Beziehern von Festgehältern in der Besoldungsordnung B nicht gewährt wird. Als Folge dieser Regelung werden Amtsträger in Bund, Ländern und Gemeinden im Jahre 1996 keine Einkommensverbesserung haben.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett am 10. Juli 1996 beschlossen, daß die Mitglieder der Bundesregierung und die Parlamentarischen Staatssekretäre des Bundes zusätzlich zur bestehenden Absenkung ihrer Amtsbezüge, die bereits steigende Sparbeiträge bewirkt (die Bundesminister z. Z. monatlich jeweils rd. 2000 DM), ein weiteres persönliches Zeichen ihres Sparwillens setzen. Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf vor, daß die zum 1. März 1997 vorgesehene allgemeine prozentuale Anpassung der Besoldung der Bundesbeamten der Besoldungsgruppe B 11 um 1,3 v. H. bei den Amts- und Versorgungsbezügen aus den genannten Amtsverhältnissen im Jahre 1997 zu keiner entsprechenden Erhöhung führt, sondern ausgesetzt wird.

Eine vergleichbare Regelung für die Amtsträger der Länder kann der Bund nicht treffen. Rechtsgrundlage für die Bezüge der Minister in den Ländern ist nicht das Bundesbesoldungsgesetz sondern sind eigenständige landesrechtliche Regelungen, die für die Bezahlungshöhe auf das Bundesbesoldungsgesetz verweisen. Die Entschließung des Deutschen Bundestages fordert aus diesem Grund die Amts- und Mandatsträger auf, selbst einen Beitrag zum Sparen zu erbringen. Die Bundesregierung teilt diese Auffassung; sie kann jedoch nicht verhindern, daß sich die Länder für die Höhe der Amtsbezüge nach den Grundgehaltssätzen aus dem Bundesbesoldungsgesetz richten. Bei der Regelung der Bezügehöhe handelt es sich um originäres Landesrecht.

Für die kommunalen Wahlbeamten ergibt sich die Bezahlungshöhe unmittelbar aus dem Bundesbesoldungsgesetz.

8. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in Deutschland Solidarisierungsaussagen ausgewiesener Rechtsextremisten mit der Scientology-Organisation gibt (vgl. z. B. Peter Dehoust, Mitglied in der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ und Herausgeber der Monatsschrift „Nation Europa – Deutsche Rundschau“, Ausgabe 1/96, im Artikel: „Wer falsch glaubt, wird gefeuert“, oder Andre Goertz, Betreiber des „Nationalen Info-Telefons Schleswig-Holsteins“, dort mündlich am 13. Februar 1996 oder im „Nationalen Info-Telefon Hamburg“ am 2. Juli 1996), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Kontakte und Verbindungen zwischen der rechtsextremen Szene und der Scientology-Organisation vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Oktober 1996**

Es ist bekannt, daß in der von Peter Dehoust herausgegebenen Publikation „Nation und Europa – Deutsche Rundschau“ sowie durch die Nationalen Info-Telefone (NIT) Hamburg und Schleswig-Holstein Solidaritätsbekundungen für die „Scientology-Church“ (SC) – jedoch ohne inhaltliche Zustimmung zu deren Zielen und Methoden – verbreitet wurden. Mit der Debatte über die SC beschäftigen sich auch die rechtsextremistischen Publikationen „Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger“, Nr. 35 vom 23. August 1996 S. 1; „Deutsche National-Zeitung“, Nr. 38 vom 13. September 1996 S. 5 und „Europa Vorn“, Nr. 107/96.

Im Rahmen der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen sind keine Erkenntnisse angefallen, aus denen sich – über Einzelkontakte hinausgehende – Verbindungen zwischen der rechtsextremistischen Szene in Deutschland und der SC ergeben.

9. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Ideologie, Lehre und Praxis der Scientology-Organisation rechtsextreme Elemente, und sind diese Einschätzung sowie die genannten Erkenntnisse der Bundesregierung über Kontakte und Verbindungen zwischen der rechtsextremen Szene und der Scientology-Organisation für die Bundesregierung auch maßgebend für die Frage der Observierung der Scientology-Organisation durch das Bundesamt für Verfassungsschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Oktober 1996**

Die Lehre der SC enthält zwar auch totalitäre Elemente, wesentliche den Rechtsextremismus kennzeichnende Grundelemente wie Rassismus und ein übersteigter Nationalismus sind bislang jedoch nicht zu erkennen.

Die Frage der Beobachtung der SC durch das Bundesamt für Verfassungsschutz wird weiterhin geprüft (vgl. insoweit auch die Pressemitteilung Nr. 37/95 vom 15. Dezember 1995 der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder). Bei dieser Prüfung werden alle Elemente einbezogen, die für die Entscheidung von Bedeutung sein können.

10. Abgeordnete
**Renate
Rennebach**
(SPD)

Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß die Sekte „Universelles Leben“ in Zeitschriften ausgewiesener Rechtsextremisten wirbt (z. B. in der von der ANSE [Arbeitsgemeinschaft naturreligiöser Stammesverbände Europas] herausgegebenen Zeitschrift „Huginn und Muninn“, Ausgabe 6/93, vgl. Rainer Fromm/Barbara Kernbach: Europas braune Saat – Die internationale Verflechtung der rechtsradikalen Szene, S. 107f.), und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Kontakte und Verbindungen von Anhängern der rechtsextremen Szene mit dem „Universellen Leben“ vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 8. Oktober 1996**

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Siegfried Vergin, Klaus Barthel, Ingrid Becker-Inglau, weiter Abgeordneter und der Fraktion der SPD, Drucksache 13/5435 vom 21. August 1996, verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Mitteilung des Deutschen Journalisten-Verbandes vom 25. April 1996 zutrifft, der zufolge „die amtliche Pressestatistik des Statistischen Bundesamtes dem Rotstift und dem Desinteresse der Bundesregierung an konkreten Erkenntnissen zur Mediensituation zum Opfer gefallen ist“, und wie will die Bundesregierung künftig demokratiegefährdende Konzentrationstendenzen auf dem Medienmarkt erkennen und ggf. bekämpfen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Oktober 1996**

Die Bundesregierung weiß sich mit der großen Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages einig, im Interesse der Bürger, der Unternehmen und des Staates die staatliche Verwaltung zu verschlanken.

Mit dem Ziel, die amtliche Statistik auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren, beauftragte die Bundesregierung den erweiterten, mit Vertretern aus Bund, Ländern und Wirtschaft besetzten Abteilungsleiterschuss Statistik mit einer umfassenden Überprüfung des Arbeitsprogramms der Bundesstatistik.

Aufgrund der von diesem Gremium vorgelegten Einsparvorschläge hat die Bundesregierung zahlreiche Kürzungen von Bundesstatistiken, u. a. die Einstellung der Pressestatistik, beschlossen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß durch die Einstellung der Pressestatistik sowie der übrigen Kürzungen verschiedene Informationen nicht mehr im gleichen Umfang wie bisher bereitgestellt werden können. Dies muß angesichts der angespannten Haushaltslage und zur Entlastung der Befragten jedoch hingenommen werden, zumal die Pressestatistik nicht die einzige Quelle ist, um Konzentrationen im Pressebereich zu erkennen. Informationen über den Pressebereich werden aufgrund einer Änderung der statistischen Wirtschaftszweigsystematik künftig aus Statistiken im „Produzierenden Gewerbe“ zur Verfügung stehen. Grunddaten über alle Presseunternehmen können in Zukunft aus einem Unternehmensregister entnommen werden, das aufgrund einer Verordnung des Rates der EU zu statistischen Zwecken über alle Unternehmen einzurichten ist. Ein Teil der branchenspezifischen Informationen kann im übrigen aus anderen nicht amtlichen Quellen gewonnen werden.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD) | Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihren Antworten auf meine Fragen 44, 45 in Drucksache 13/4252 und Frage 24 in Drucksache 13/4596 und einem Papier des Auswärtigen Amtes, nach dem es zu erheblichem |
|---|--|

Mißbrauch bezüglich der Inanspruchnahme der Zuzugsregelung für jüdische Emigrantinnen und Emigranten kommt, und hält die Bundesregierung eine Verfolgung und Diskriminierung von Juden in der Sowjetunion für weiter gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Oktober 1996**

Die Bundesregierung sieht den behaupteten Widerspruch nicht. Die Zuzugsregelung berücksichtigt auch den Gesichtspunkt der Erhaltung der Lebensfähigkeit jüdischer Gemeinden in Deutschland.

13. Abgeordneter
**Siegfried
Vergin**
(SPD)
- Welche inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Vorbereitungen hat die Bundesregierung getroffen, um den Beschluß des Rates der Europäischen Union vom 23. Juli 1996, 1997 zum „Europäischen Jahr gegen Rassismus“, zu realisieren vor dem Hintergrund, daß laut Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 13. Dezember 1995 (KOM 95 – 653) die Gremien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene die Hauptverantwortung für den Kampf gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus tragen, und damit das Europäische Jahr gegen Rassismus zum Instrument werden soll, mit dem auf das Problem von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Antisemitismus aufmerksam gemacht und so zur Beseitigung von Vorurteilen und Diskriminierung beigetragen werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Oktober 1996**

Es ist eine vorrangige Aufgabe unserer Innenpolitik, ein friedliches Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern zu sichern. Die Bundesregierung wird in ihren Anstrengungen bei der Bekämpfung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt nicht nachlassen und Mittel für das „Europäische Jahr gegen Rassismus“ aus dem Bundeshaushalt 1997 – soweit es möglich ist – zur Verfügung stellen.

Die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen sind von dem für dieses Projekt federführenden Bundesministerium des Innern aufgenommen worden. Gemeinsam mit den zuständigen Bundesressorts, Vertretern der Länder und der Nichtregierungsorganisationen wird ein „nationales Programm“ erarbeitet, in dem die Maßnahmen für das Jahr 1997 festgelegt werden.

Nach Auffassung der EU-Kommission soll es vorwiegend um einen Erfahrungsaustausch gehen. Die Bundesrepublik Deutschland wird diesbezüglich ihre Erfahrungen mit den zahlreichen Maßnahmen, die auf diesem Gebiet bereits durchgeführt worden sind, einbringen können. Ziel wird es sein, die EU-Kommission in ihrem Anliegen zu unterstützen, mit diesem Jahr ein politisches Signal für Toleranz und gegen Rassismus zu setzen.

Im übrigen hat die Bundesregierung angesichts der im ganzen Bundesgebiet 1991 und 1992 aufgetretenen gewalttätigen Anschläge und Angriffe insbesondere gegenüber Asylbewerbern und Ausländern sofort gehandelt und eine besondere Bedeutung im Präventionsbereich gesehen. Seit Ende 1992 führen die Innenminister des Bundes und der Länder eine gesamtgesellschaftliche Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit unter dem Motto „Fairständnis – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß“ durch. Für diese Kampagne sind bisher 10 Mio. DM, hälftig von Bund und Ländern, aufgebracht worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)**
- Wie viele Kinder wurden 1995 Mordopfer von Triebtätern, und wie viele der Täter waren Wiederholungstäter?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. Oktober 1996

Die Polizeiliche Kriminalstatistik trifft keine Aussagen zur Täterpersönlichkeit. Für 1995 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik ein Kind von unter 14 Jahren als Opfer eines vollendeten Sexualmordes aus.

Insgesamt wurden 48 Kinder unter 14 Jahren 1995 Opfer eines Mordes. Auch hier könnten Fälle enthalten sein, bei denen der Täter zur Verdeckung eines Sexualdeliktes das Kind anschließend ermordete.

Statistische Angaben oder andere Hinweise zur Frage, ob es sich um eine Wiederholungstat handelte, liegen der Bundesregierung nicht vor.

15. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)
(CDU/CSU)**
- Wie hoch waren die öffentlichen Ausgaben für Entschädigungszahlungen für Opfer der kommunistischen Diktatur in Deutschland jeweils in den letzten Jahren (ab 1990), und auf welche Summe beläuft sich die bisher geleistete Gesamtentschädigung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 9. Oktober 1996

Es wird davon ausgegangen, daß sich Ihre Fragen nach den Leistungen, die Opfer politischer Verfolgung in den letzten Jahren erhalten haben, vor allem auf Leistungen nach den drei Rehabilitierungsgesetzen – dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) – beziehen.

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz ist Ende 1992, das Berufliche und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz sind im Jahre 1994 in Kraft getreten. Leistungen auf Grundlage dieser Gesetze konnten somit erst nach diesen Zeitpunkten erfolgen.

Seit 1993 wurden Zahlungen nach diesen Rehabilitierungsgesetzen in Höhe von rd. 660 Mio. DM (Bundes- und Landesanteile insgesamt) geleistet. Hinzu kamen in den Jahren 1993 bis 1995 Leistungen aufgrund der entsprechenden Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in Höhe von rd. 84 Mio. DM (nur Bundesanteil). In diesen Beträgen sind Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG) insoweit enthalten, als das HHG die entsprechende Anwendung des BVG vorsieht.

16. Abgeordneter Wie hoch sind die Zahlungen in den einzelnen
Hartmut Entschädigungsbereichen, und auf welchen ge-
Büttner setzlichen Einzelregelungen beruhen diese Zah-
(Schönebeck) lungen?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Oktober 1996**

Zur strafrechtlichen Rehabilitierung:

Das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz umfaßt Leistungen nach

- § 6: Erstattung bezahlter Geldstrafen, Verfahrenskosten und notwendiger Auslagen des Betroffenen,
- § 17: Kapitalentschädigung für die Dauer der rechtsstaatswidrig erlittenen Haft,
- § 18: Unterstützungsleistungen bei Bedürftigkeit des Betroffenen, u. U. auch seiner Erben,
- § 21: Versorgungsleistungen für haftbedingte Gesundheitsschäden und
- § 25: Leistungen nach den §§ 17 bis 19 für Personen, die eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes haben
 - 1. für einen Gewahrsam, der auf einer Verurteilung durch ein deutsches Gericht oder auf einer der in § 1 Abs. 5 genannten strafrechtlichen Maßnahmen beruht, wenn diese Bescheinigung vor Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt worden ist oder
 - 2. weil sie im Zusammenhang mit der Errichtung oder Aufrechterhaltung der kommunistischen Gewaltherrschaft im Beitrittsgebiet dort ohne Verurteilung durch ein deutsches Gericht oder ohne eine der in § 1 Abs. 5 genannten strafrechtlichen Maßnahmen in Gewahrsam genommen oder in Gewahrsam gehalten wurden.

Der Bund trägt nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 65 % der Kosten; die Unterstützungsleistungen nach § 18 StrRehaG werden in voller Höhe aus Bundesmitteln gezahlt.

Für die Aus- und Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes wurden in den Jahren 1993 bis 1995 rd. 625 Mio. DM von Bund und Ländern verausgabt. Bis zum 17. September 1996 wurden für das Haushaltsjahr 1996 Bundesmittel in Höhe von rd. 43 Mio. DM an die einzelnen Länder und die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zugewiesen; davon wurden bereits rd. 21 Mio. DM ausgezahlt.

Zu den Versorgungsleistungen für Gesundheitschäden:

Die entsprechende Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes ist im Strafrechtlichen und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie im Häftlingshilfegesetz vorgesehen. Der Bund trägt 65% bzw. 60% der Kosten (StrRehaG bzw. VwRehaG); die Kosten des HHG trägt der Bund zu 100%.

Wegen der Höhe der Leistungen wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

Zur Beruflichen Rehabilitierung:

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz sind Zahlungen für eine bevorzugte Fortbildung und Umschulung (2. Abschnitt BerRehaG) sowie Ausgleichsleistungen bei verfolgungsbedingter Bedürftigkeit (3. Abschnitt BerRehaG) zu leisten. Der Bund trägt 60% der Kosten.

Die Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt BerRehaG sind nur ein sehr geringer Teil des in der Antwort auf Frage 15 genannten Gesamtbetrages und können aufgrund von Problemen bei der Abrechnung durch die Länder und die Bundesanstalt für Arbeit derzeit noch nicht exakt beziffert werden.

Die Ursachen für die geringe Inanspruchnahme dieser Förderungsmöglichkeiten und Ausgleichsleistungen liegen zum einen darin, daß – soweit es um Fortbildung und Umschulung geht – gerade in den neuen Ländern bereits die Förderungsmöglichkeiten des Arbeitsförderungsgesetzes in Anspruch genommen worden sind, und zum anderen darin, daß die Einkommensgrenzen für die sozialen Ausgleichsleistungen sehr niedrig angesetzt sind. Es ist deshalb in Aussicht genommen, den 3. Abschnitt BerRehaG neu zu fassen und u. a. die Einkommensgrenzen mit dem Ziel deutlich anzuheben, den Kreis der Anspruchsberechtigten auszuweiten.

Kern des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes ist der Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (4. Abschnitt BerRehaG). Die Kosten fallen bei den Rentenversicherungsträgern an.

Hinzuweisen ist noch auf § 60 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), der eine bevorzugte Förderung für Opfer politischer Verfolgung vorsieht. Diese Regelung führt zu Mindereinnahmen (Verzicht auf Rückzahlung). Dieser Kostenfaktor wird aber erst ab 1997 wirksam.

17. Abgeordneter
**Hartmut
Büttner
(Schönebeck)**
(CDU/CSU)

Auf welche Summe belaufen sich die Prognosen der Bundesregierung über künftige Entschädigungszahlungen aufgrund bisheriger gesetzlicher Regelungen in den nächsten Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 9. Oktober 1996**

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die Haushaltsjahre 1997 bis 2000 für das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz jeweils 153,5 Mio. DM (ohne Leistungen nach dem BVG) und für das Berufliche Rehabilitierungsgesetz jeweils 12,0 Mio. DM (jeweils nur Bundesanteil) veranschlagt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß bei den Ansätzen im Bereich des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes die in Aussicht genommenen Leistungsverbesserungen nach dem 3. Abschnitt BerRehaG bereits berücksichtigt sind.

Das Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung hat für das Haushaltsjahr 1996 für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz einen Haushaltsansatz in Höhe von 52,6 Mio. DM eingestellt. Dieser gegenüber den Vorjahren etwas erhöhte Haushaltsansatz berücksichtigt, daß eine Reihe von Anträgen hinsichtlich der Versorgungsleistungen noch nicht bzw. noch nicht endgültig entschieden werden konnten und insoweit auch mit rückwirkenden Leistungen gerechnet werden muß.

Die genannten Ansätze berücksichtigen jeweils nur den entsprechenden Bundesanteil.

18. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Plant die Bundesregierung Schritte, z. B. durch gesetzgeberische Maßnahmen oder Erörterung bei der Konferenz der Justizminister, um das Verhältnismäßigkeitsprinzip zum Schutz von Presseorganen im Zusammenhang mit staatsanwalt-schaftlichen Durchsuchungsmaßnahmen zu stärken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 2. Oktober 1996**

Die Problematik der Zeugnisverweigerungsrechte und der Beschlagnahmeverbote bei strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen ist bereits Gegenstand der 67. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 3. bis 5. Juni 1996 in Wiesbaden gewesen. Dort haben die Justizministerinnen und -minister einen Beitrag Hessens entgegengenommen, der die Thematik problematisierte, daß die Strafprozeßordnung in gewissem Umfang Journalisten ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt und dieses durch eine entsprechende Beschlagnahmeregulation ergänzt, bei anderen strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen (z. B. Telefonüberwachung) jedoch keine ausdrücklichen Regelungen zugunsten der Journalisten enthält. Die Justizministerinnen und -minister haben den Strafrechtsausschuß beauftragt zu prüfen, ob ein Handlungsbedarf besteht und hierzu einen Bericht vorzulegen.

Die von der Justizministerkonferenz beschlossenen, durch den Unterausschuß „Strafrechtsausschuß“ durchzuführenden Beratungen werden von der Bundesregierung begleitet werden.

19. Abgeordneter
**Jörg
van Essen**
(F.D.P.)
- Hält die Bundesregierung die bestehenden Regelungen des Informantenschutzes und des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse für ausreichend oder besteht insoweit Handlungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 2. Oktober 1996**

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter/-innen von Presse und Rundfunk und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material (Drucksache 13/195) ausgeführt hat, lassen sich nach ihrer Auffassung im Spannungsverhältnis zwischen der Presse- und Rundfunkfreiheit einerseits und den Belangen einer funktionsfähigen Strafrechtspflege andererseits auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzeslage differenzierte und verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechende Ergebnisse erzielen.

Über das in § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO geregelte Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten und das entsprechende Beschlagnahmeverbot in § 97 Abs. 5 StPO hinaus kann sich eine Begrenzung des Aussagezwangs und der Beschlagnahme unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch unmittelbar aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG ergeben, wenn in besonders gelagerten Fällen nach einer Abwägung der widerstreitenden Interessen dem Geheimhaltungsinteresse der Presse gegenüber den Erfordernissen der Strafrechtspflege der Vorrang gebührt.

20. Abgeordneter Hält die Bundesregierung das Recht der Presse, auf Mißstände in der Verwaltung hinzuweisen, für ausreichend geschützt?
- Jörg van Essen**
(F.D.P.)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 2. Oktober 1996

Das sich aus der verfassungsrechtlich geschützten Pressefreiheit ergebende Recht der Presse, auf Mißstände in der Verwaltung hinzuweisen, wird unterstützt durch die in den Pressegesetzen der Länder enthaltene Auskunftspflicht der Behörden. Gegen eine Auskunftsverweigerung kann das betroffene Presseorgan mit der verwaltungsgerichtlichen Verpflichtungsklage vorgehen. Allerdings ist der Erlaß einer einstweiligen Anordnung (§ 123 VwGO) unzulässig: eine hiermit angeordnete Auskunftserteilung würde einen evtl. Hauptsache-Anspruch bereits erledigen. Insofern dürften in der Praxis die allgemeinen Rechtsbehelfe der Dienstaufsichtsbeschwerde oder der Gegenvorstellung vorherrschen. Schließlich sind im Einzelfall auf dem Zivilrechtsweg geltend zu machende Schadensersatzansprüche wegen Verletzung möglicher Auskunftspflichten gegeben. Insgesamt ist nach Auffassung der Bundesregierung mit diesem umfassenden Rechtsinstrumentarium weitgehend ein ungehinderter Zugang der Presse zu Informationen gewährleistet, der sie erst in den Stand versetzt, die ihr in der freiheitlichen Demokratie eröffnete besondere Rolle wirksam wahrzunehmen, auf die das Bundesverfassungsgericht in seiner ständigen Rechtsprechung hinweist.

21. Abgeordnete Welchen der Hauptzielländern des Sextourismus (insbesondere Indien, Vietnam, Kenia, Dominikanische Republik und den Staaten des ehemaligen Ostblocks) wurde die Neuregelung des § 5 Nr. 8 StGB, die am 1. September 1993 in Kraft getreten ist, mitgeteilt?
- Erika Simm**
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Oktober 1996

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die von Ihnen und anderen Mitgliedern der Fraktion der SPD vorgelegte Kleinen Anfrage vom 20. April 1995 (Drucksache 13/1019) wird verwiesen. Danach war die deutsche Gesetzesänderung zum damaligen Zeitpunkt bereits den Hauptzielländern Philippinen, Thailand, Sri Lanka, Brasilien und Taiwan mitgeteilt worden.

Die in der Antwort der Bundesregierung angekündigte Prüfung, ob weitere Länder in diese Demarchenaktion einbezogen werden sollten, hat 1995 zu dem Ergebnis geführt, daß keine gesicherten Erkenntnisse über neue regionale Schwerpunkte vorliegen. Statt einer gesonderten Unterrichtung einzelner Länder hat die Bundesregierung daraufhin es vorgezogen, eine allgemeine weltweite Unterrichtung über die in Deutschland getroffenen gesetzlichen Maßnahmen anlässlich des Weltkongresses gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern in Stockholm im August 1996 vorzunehmen. Ein entsprechender Bericht der Bundesregierung wurde allen teilnehmenden Staaten zugänglich gemacht.

22. Abgeordnete
**Erika
Simm**
(SPD)
- Gibt es von seiten der Bundesregierung Handlungsanweisungen an die deutschen Botschaften in den Hauptzielländern des Sextourismus wie mit der erfolgten Änderung des deutschen Strafrechts umgegangen wird, und wenn ja, welchen Wortlaut haben diese Anweisungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 10. Oktober 1996**

Alle Auslandsvertretungen sind auf die besondere Problematik des Mißbrauchs von Kindern durch deutsche Staatsangehörige im Ausland hingewiesen worden, in den besonders betroffenen Ländern mehrfach. Sie haben Weisung, die zuständigen deutschen Behörden unverzüglich zu unterrichten, wenn sie Kenntnis von Fällen des sexuellen Mißbrauchs von Kindern (§ 176 StGB) durch deutsche Staatsangehörige im Ausland erhalten. Interne Dienstanweisungen des Auswärtigen Amtes sind grundsätzlich nicht zur Veröffentlichung vorgesehen.

23. Abgeordnete
**Erika
Simm**
(SPD)
- Gibt es hinsichtlich der in § 5 Nr. 8 StGB und § 6 Nr. 4 und 6 StGB genannten Straftaten besondere Vorkehrungen seitens der Bundesregierung, wie eine Strafverfolgung der dort genannten Straftaten zu gewährleisten ist, und wenn ja, wie sehen diese Vorkehrungen im einzelnen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 10. Oktober 1996**

Die Bundesregierung leitet ihr zur Kenntnis gelangte Informationen an die zuständige Landesjustizverwaltung weiter und bittet diese, die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu prüfen. Aufgabe der Landesjustizverwaltung ist es dann, über die im Einzelfall gebotenen Strafverfolgungsmaßnahmen zu entscheiden.

24. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist nach Erkenntnis der Bundesregierung die Rückfallquote von Sexualstraftätern, insbesondere in wie vielen Fällen wurden Täter, die wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern verurteilt wurden, in den Jahren 1993 bis 1995 während erleichterter Strafvollzugsbedingungen oder während der Bewährungszeit rückfällig?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 4. Oktober 1996**

Anhand der in den Statistiken der Rechtspflege über die Legalbewährung vorhandenen Informationen läßt sich die Frage nach der Rückfallquote von verurteilten Sexualstraftätern mangels spezifischer Daten derzeit weder generell noch in der erbetenen Differenzierung beantworten. Ein bundesweit verlässliches Bild läßt sich insoweit auch nicht aus den vorliegenden empirischen Untersuchungen der kriminologischen Forschung gewinnen, weil entsprechende Studien entweder nicht nach Deliktgruppen bzw. einzelnen Straftatbeständen unterscheiden oder weil sie aufgrund der geringen Zahl der in ihnen berücksichtigten Sexualdelinquenten keine hinreichende Basis darstellen.

Angesichts dieser unzureichenden Erkenntnislage beabsichtigt die Bundesregierung die von ihr und den Ländern getragene Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden mit einem Forschungsprojekt „zur Legalbewährung und Rückfälligkeit von Sexualstraftätern nach Straf- und Maßregelvollzug“ zu beauftragen, um möglichst kurzfristig verlässliche Daten zur Legalbewährung, insbesondere auch nach Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung (§ 57 StGB), zu gewinnen.

Im übrigen wird künftig die als weitere Statistik der Rechtspflege geplante Rückfallstatistik eine wichtige Datenquelle für diesen Bereich werden. Trotz der hierzu bereits geleisteten Vorarbeiten werden sich aus ihr Ergebnisse jedoch nicht vor Ende 1997 gewinnen lassen.

25. Abgeordneter
**Dr. Guido
Westerwelle**
(F.D.P.)

Ist der Bundesregierung eine am 20. August 1996 erfolgte Durchsuchung von Redaktionsräumen verschiedener Presseorgane sowie von drei Privatwohnungen von Journalisten in Bremen bekannt und hält sie angesichts der in letzter Zeit häufiger vorkommenden Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen bei Presseorganen über § 97 Abs. 5 Satz 2 StPO in Verbindung mit § 97 Abs. 2 Satz 3 StPO eine Änderung dieser Vorschriften für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 2. Oktober 1996**

Der Bundesregierung liegen zu der in der Frage genannten Durchsuchungsaktion über die Mitteilungen und Darstellungen in der öffentlichen Berichterstattung hinaus keine Erkenntnisse vor. Für die Durchführung des angesprochenen Ermittlungsverfahrens ist ausschließlich die Landesjustizverwaltung Bremen zuständig.

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Presse und Rundfunk und des entsprechenden Beschlagnahmeverbotes auf selbst erarbeitetes Material (Drucksache 13/195) ausgeführt hat, lassen sich im Spannungsverhältnis zwischen der Presse- und Rundfunkfreiheit einerseits und den Belangen einer funktionsfähigen Strafrechtspflege andererseits auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzeslage differenzierte und verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechende Ergebnisse erzielen.

Die Problematik der Zeugnisverweigerungsrechte der Beschlagnahmeverbote bei strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen ist bereits Gegenstand der 67. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 3. bis 5. Juni 1996 in Wiesbaden gewesen. Dort haben die Justizministerinnen und Justizminister einen Beitrag Hessens entgegengenommen, der die Thematik problematisierte, daß die Strafprozeßordnung in gewissem Umfang Journalisten ein Zeugnisverweigerungsrecht einräumt und dieses durch eine entsprechende Beschlagnahmeregulation ergänzt, bei anderen strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen (z. B. Telefonüberwachung) jedoch keine ausdrücklichen Regelungen zugunsten der Journalisten enthält. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Strafrechtsausschuß mit der Prüfung beauftragt, ob ein Handlungsbedarf besteht und hierzu einen Bericht vorzulegen. Die von der Justizministerkonferenz beschlossenen, durch den Unterausschuß „Strafrechtsausschuß“ durchzuführenden Beratungen werden von der Bundesregierung begleitet werden.

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordneter
Dr. Guido Westerwelle
(F.D.P.) | Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen seit 1990 Beschlagnahmeversuche in Redaktionsräumen von Presseorganen sowie Wohnräumen von Journalisten erfolgt sind und in wie vielen Fällen seit 1990 derartige Durchsuchungen mit dem möglichen Auffinden von sog. Deliktgegenständen (§ 97 Abs. 2 Satz 3 StPO) begründet worden sind? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 2. Oktober 1996**

Im Geschäftsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof erfolgten Durchsuchungen in Redaktionsräumen von Presseorganen sowie Wohnräumen von Journalisten seit 1990:

1993:	1
1994:	2
1995:	5
1996:	bisher 0

Die Durchsuchungsanordnungen waren sämtlich gerichtet auf die Auffindung von Deliktgegenständen im Sinne von § 97 Abs. 2 Satz 3 StPO.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Bundeskriminalamtes ist in dem vorgegebenen Zeitraum ein Verfahren aus dem Jahre 1993 bekannt geworden. Von der Durchsuchung wurde auch hier das Auffinden möglicher Deliktgegenstände im Sinne des § 97 Abs. 2 Satz 3 StPO erwartet.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordnete
Hanna Wolf
(München)
(SPD) | Wie ist das Zahlenverhältnis von vorzeitig entlassenen Sexualstraftätern zu anderen vorzeitig entlassenen Gewalttätern, und wie ist die entsprechende Rückfallquote? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 4. Oktober 1996**

*Die in den Statistiken der Strafrechtspflege enthaltenen Daten ermöglichen keine vergleichende, bundesweite Darstellung dieses Zahlenverhältnisses und der Rückfallquote von vorzeitig entlassenen Sexualstraf-
tätern.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(München)
(SPD) | Welche Gründe sind für die vorzeitige Entlassung von Sexualstraf-
tätern maßgebend, und gibt es
Untersuchungen über deren Rückfälligkeit bzw.
sind solche Untersuchungen von der Bundes-
regierung geplant? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 4. Oktober 1996**

Die praktisch bedeutsamste Regelung über die Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe im Erwachsenenstrafrecht ist § 57 Abs. 1 StGB. Danach ist mit Einwilligung des Verurteilten der Rest einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen, wenn zwei Drittel der verhängten Strafe – mindestens jedoch zwei Monate – verbüßt sind und verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird. Für diese Prognose – die prinzipiell unabhängig von der der Verurteilung zugrundeliegenden Tatschuld zu stellen ist – sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Tatumstände, sein Verhalten im Vollzug, seine Lebensverhältnisse und die Wirkungen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind, zu berücksichtigen.

Dabei hängt die Beantwortung der Frage, ob die Erprobung gewagt werden kann, nicht allein vom Grad der Wahrscheinlichkeit ab, daß sich der Verurteilte künftig straffrei führen wird. Von Bedeutung ist auch das Maß des Risikos für die Allgemeinheit, das – selbst bei gleicher tatsächlicher Sicherheit oder Unsicherheit der bezeichneten Prognose – in unterschiedlichem Umfang mit der Aussetzung der Reststrafe verbunden sein kann. Die Wahrscheinlichkeit künftigen straffreien Verhaltens muß deshalb um so größer sein, je schwerwiegender die Taten sind, denen es durch Einwirkung auf den Verurteilten vorzubeugen gilt.

Im deutschsprachigen Raum gibt es einige wenige Untersuchungen zur Rückfälligkeit von Sexualstraf-
tätern. Diese Untersuchungen sind aufgrund der jeweiligen Stichprobenauswahl der untersuchten Täter nicht repräsentativ. Ihren Ergebnissen läßt sich jedoch jedenfalls die Tendenz entnehmen, daß eine therapeutische Behandlung des Täters im Rahmen des Straf- oder Maßregelvollzugs dessen Chance erhöht, künftig nicht mehr oder nicht mehr einschlägig rückfällig zu werden.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der schriftlichen Frage des Mitglieds des Deutschen Bundestages, Herrn Johannes Singhammer, verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordnete
Hanna
Wolf
(München)
(SPD) | Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, bei Sexualstraf-
tätern eine vorzeitige Entlassung
überhaupt nicht zuzulassen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 4. Oktober 1996**

Die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung dient der Resozialisierung des Verurteilten und damit zugleich den Interessen der Allgemeinheit: Die von dem ausgesetzten Strafrest ausgehende Zwangswirkung soll dem Verurteilten helfen, sich an ein straffreies Leben in Freiheit zu gewöhnen. Dem Täter werden bei seiner bedingten Entlassung oft Auflagen und Weisungen erteilt, die der weiteren Überwachung seiner Lebensführung in Freiheit, aber auch der Unterstützung des Entlassenen dienen. Außerdem wird ihm in der Regel ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt, wenn er mindestens eine Freiheitsstrafe von einem Jahr verbüßt hat (§ 57 Abs. 3, § 56 b bis d StGB). Schließlich soll sich die Aussicht auf die vorzeitige Entlassung positiv auf die Bereitschaft des Täters zur Mitarbeit im Vollzug auswirken. Ein Rückfallrisiko läßt sich allerdings weder bei einer vorzeitigen Haftentlassung – denn in diesem Fall kann die Prognose sich als falsch erweisen – noch bei einer vollen Strafverbüßung ausschließen.

Gerade unter spezialpräventiven Gesichtspunkten kann daher die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung sehr sinnvoll sein und damit dem Schutz der Allgemeinheit vor neuen Straftaten dienen. Ein genereller Verzicht auf die Aussetzung der Reststrafe würde kein Mehr an Sicherheit für die Allgemeinheit bedeuten.

30. Abgeordnete Wie werden diejenigen geschult, die über die vor-
Hanna zeitige Entlassung von Sexualstraftätern ent-
Wolf scheiden?
(München)
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 4. Oktober 1996**

Über die vorzeitige Entlassung von Straftätern entscheiden die Strafvollstreckungskammern der Landgerichte. Die Strafvollstreckungskammern sind mit Berufsrichtern besetzt. Die Richter der Strafvollstreckungskammern haben Zugang zu den Fortbildungsveranstaltungen ihres Landes und zu den Tagungen der Deutschen Richterakademie. Von der Deutschen Richterakademie werden Tagungen angeboten, die sich für die Fortbildung im speziellen Zuständigkeitsbereich der Strafvollstreckungskammern eignen. Tagungen über „Strafvollzug und Strafvollstreckung“ oder mit vergleichbarem Gesamtthema fanden an der Deutschen Richterakademie statt: 1978, 1979, 1987, 1991, 1992 je eine, 1993 drei, 1994, 1995 und 1996 je eine. Auch auf vielen anderen Tagungen der Deutschen Richterakademie, etwa zu „Psychiatrie und Strafrecht“, werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für die Richter der Strafvollstreckungskammern von Nutzen sein können.

Die Fortbildungsbereitschaft der Richter ist allgemein groß. Die Teilnahme des einzelnen Richters ist jedoch oft nicht möglich. In manchen Ländern bedeutet es auch ein Hindernis, daß diese Reisekosten nicht übernehmen.

Über das Fortbildungsangebot der Länder für Richter der Strafvollstreckungskammern kann die Bundesregierung nicht verbindlich Auskunft geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung, bezogen auf das Jahr 1995, die Verkehrswerte aller Vermögenswerte in Deutschland, unterteilt auf Haus- und Grundvermögen, Kapitalvermögen, betriebliche Vermögen und weitere Sachvermögen, eingeschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Zahlenangaben zu den Verkehrswerten aller Vermögenswerte in Deutschland bezogen auf das Jahr 1995 liegen der Bundesregierung nicht vor. Aufgrund der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1993 ergibt sich nach dem Stand Dezember 1993 für private Haushalte, d. h. ohne Zurechnung auf die einzelnen Haushaltsmitglieder bei Mehrpersonenhaushalten,

- ein Haus- und Grundvermögen von 6612 Mrd. DM (nach Abzug der Bauschulden 5629 Mrd. DM) sowie
- ein Geldvermögen von 1979 Mrd. DM (nach Abzug der Konsumschulden 1910 Mrd. DM).

Die Deutsche Bundesbank gibt das Geldvermögen privater Haushalte in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zum Jahresende 1995 mit 4648 Mrd. DM an (nach Abzug der Konsumschulden 4276 Mrd. DM).

Nach einer Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, hatte das Betriebsvermögen im Besitz von privaten Haushalten 1993 einen Umfang von rd. 1360 Mrd. DM (netto) erreicht. Der Gesamtbestand an Vermögenswerten der privaten Haushalte belief sich nach Angaben des DIW auf 9920 Mrd. DM netto.

Unter Berücksichtigung von Freibeträgen und Bewertungsabschlägen schätzt das DIW einen steuerlich relevanten Wert für das Betriebsvermögen der privaten Haushalte von ca. 900 Mrd. DM.

Im übrigen hat die Bundesregierung die Entwicklung der Vermögen und ihrer Verteilung in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD dargestellt (vgl. Drucksache 13/3884).

32. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- In welchem zeitlichen Zyklus werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung nach bisherigen Erfahrungen Vermögenswerte in Deutschland vererbt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Üblicherweise wird hinsichtlich der Vererbung des Vermögens von einem Turnus von 25 bis 30 Jahren ausgegangen. Empirische Angaben hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

33. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)

Mit welchem Steueraufkommen kann gerechnet werden, wenn auf den Nachlaß eine Nachlaßsteuer in Höhe von 2% für Ehepartner und Kinder, 4% für Enkel, Nichten und Neffen und 6% für Sonstige auf den Verkehrswert erhoben würde unter der Maßnahme, daß auf den gesamten Nachlaß ein Freibetrag entweder von 100 000 DM, 200 000 DM, 300 000 DM oder 400 000 DM gewährt wird und ferner unterstellt wird, daß bei niederen Steuersätzen 100% aller Nachlaß-, Schenkungs- und Erbschaftsfälle erfaßt werden könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Bei den angegebenen Freibeträgen kann mit folgendem Erbschaftsteueraufkommen gerechnet werden:

Freibetrag DM	Erbschaftsteueraufkommen in Mio. DM
100 000	2 240
200 000	2 130
300 000	2 040
400 000	1 960

Das erfragte Steueraufkommen wurde auf der Grundlage des Erbschaftsteuer-Schätzmodells des Bundesministeriums der Finanzen unter den in der Fragestellung genannten Voraussetzungen ermittelt.

34. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung eine steuerliche Neubewertung von ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, mit der Konsequenz, daß diese Wohnungsunternehmen rückwirkend Körperschaftsteuer nachentrichten müssen, und falls ja, welche Auswirkungen wird diese Neubewertung nach Auffassung der Bundesregierung für die betroffenen Wohnungsunternehmen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 8. Oktober 1996**

Die Bundesregierung verfolgt keine Pläne, wonach bei den vormals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen eine steuerliche Neubewertung beabsichtigt ist.

35. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung zur Geltendmachung einer Verzinsung der kommunalen Altschulden vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 4. Oktober 1995, nach der für kommunale Altschulden die Geltendmachung von Zinseszinsen ausgeschlossen ist, und welche Folgerungen zieht sie ggf. aus dieser Entscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 4. Oktober 1995 in Sachen Wohnungsbaugenossenschaft Johannstadt e.G., Dresden, festgestellt, daß „die nach DDR-Recht begründeten Kreditnehmerverpflichtungen mit dem Ende des planwirtschaftlichen Systems nicht untergegangen, sondern nur im Verhältnis 2 : 1 umgestellt worden (sind)“. Desweiteren hat der Kreditgeber das Recht, „die vorher geschlossenen Kreditverträge an die nunmehr geltenden Konditionen anzupassen und den Zinssatz durch einseitige Erklärung in marktüblicher Höhe festzulegen“. Allerdings ist es nicht zulässig, „einseitig den Vertragscharakter (zu) ändern und ein Kontokorrentkreditverhältnis (zu) begründen, um Altkreditschuldnern Zinseszinsen berechnen zu können“.

Durch dieses Urteil wird die Auffassung der Bundesregierung bestätigt, daß es sich auch bei den Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen um rechtmäßige Verbindlichkeiten der Kommunen handelt, und die Gläubigerbank berechtigt war, ab 1990 Zinsen in marktüblicher Höhe in Rechnung zu stellen.

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit seiner Entschlie-ßung vom 27. Juni 1996 aufgefordert, mit den Ländern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, die Altschulden der Kommunen je zur Hälfte auf Bund und Länder bzw. Gemeinden aufzuteilen. Gegenstand der Verhandlungen sind die gesamten Altschulden sowie damit im Zusammen-
hang stehende Refinanzierungskosten einschließlich angefallene Zinseszinsen.

36. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD) Wie hoch waren die Ist-Beträge und die Soll-Beträge (in Mio. DM) der in Anlage E zu Kapitel 6006 Teil I des Bundeshaushaltsplanes – Erhebung der eigenen Einnahmen der EU – veranschlagten Mittel in den Jahren 1986 bis 1993 insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Die erbetenen Daten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (in Mio. DM):

Teil I der Anlage E zu Kapitel 6006.

Jahr	Soll	Ist
1986	20 150,0	18 860,9
1987	19 900,0	19 370,9
1988	23 560,0	23 929,3
1989	24 320,0	23 007,0
1990	24 080,0	21 247,6
1991	31 870,0	31 548,6
1992	37 440,0	34 413,2
1993	37 040,0	36 934,2
insgesamt	218 360,0	209 311,7

37. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD) Wie hoch waren die in Anlage E zu Kapitel 6006 Teil II – Mittelzuweisungen der EU – veranschlagten Beträge (Soll) in Mio. DM für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, in den Jahren 1986 bis 1993, und wie haben sich die Ist-Ausgaben (in Mio. DM) in den genannten Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Oktober 1996

Die erbetenen Daten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (in Mio. DM):

Teil II der Anlage E zu Kapitel 6006.

Jahr	Soll	Ist
1986	7 978,8	9 722,5
1987	8 733,2	10 010,5
1988	9 941,2	11 408,9
1989	11 725,3	7 934,2
1990	11 962,3	9 046,2
1991	14 833,0	10 473,1
1992	15 454,7	9 611,8
1993	13 462,8	12 678,4

38. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD) Wie lautet der Gesamtausgabenansatz (Soll) für den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) des EU-Haushaltes (unter Berücksichtigung der ergangenen Nachtragshaushalte), jeweils getrennt nach Zahlungsermächtigungen (ZE) und Verpflichtungsermächtigungen (VE) in den Jahren 1988 bis 1996?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Oktober 1996

Die erbetenen Daten ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (in Mio. ECU):

Jahr	VE	ZE
1988	27 500,0	27 500,0
1989	26 741,0	26 741,0
1990	26 522,0	26 522,0
1991	31 516,0	31 516,0
1992	32 095,0	32 095,0
1993	35 352,0	35 352,0
1994	34 787,0	34 787,0
1995	36 772,0	36 428,5
1996	40 828,0	40 828,0

39. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, künftig Veräußerungsgewinne bei nicht selbst genutzten Immobilien zu besteuern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Wie Sie wissen, hat die Bundesregierung unter Vorsitz von Bundesminister der Finanzen Dr. Theodor Waigel eine Kommission zur Reform der Einkommensbesteuerung eingesetzt. Die Kommission hat den Auftrag, Vorschläge zur Senkung der Steuersätze und zu einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu erarbeiten.

Die Kommission wird ihre Vorschläge Ende des Jahres vorlegen. Ein Herausgreifen von Einzelheiten zum jetzigen Zeitpunkt wäre daher verfrüht.

40. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß Teilbeträge der kommunalen Altschulden von der Gesellschaft für kommunale Altkredite und Sonderaufgaben der Währungsumstellung mbH (GAW) bereits wertberichtigt wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. Oktober 1996**

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses 1993 der Deutschen Kreditbank AG (DKB) im August 1994 Kenntnis davon erlangt, daß die DKB bei den Altkrediten für gesellschaftliche Einrichtungen eine Zinseszinsrückstellung gebildet hatte.

Die aus bilanzrechtlichen Gründen erforderliche Risikovorsorge auf Forderungen hat lediglich bankinterne Wirkungen und bedeutet keinen Verzicht im Verhältnis zum Schuldner.

41. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Um welche Teilbeträge handelt es sich und wann wurden sie von der GAW wertberichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. Oktober 1996**

Es handelte sich um einen Betrag von insgesamt 412 Mio. DM, der mit der Abspaltung der GAW von der DKB per 1. Januar 1995 in Form einer Pauschalwertberichtigung auf die GAW übergang.

42. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Um welche Objekte handelt es sich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. Oktober 1996**

Die Risikovorsorge bezieht sich nicht auf die Grundforderung oder einzelne Objekte, sondern auf Zinseszinsforderungen. Sie erfolgte – dem Wesen einer Pauschalwertberechtigung entsprechend – nicht objektdifferenziert.

43. Abgeordnete Wann wurden die Forderungen wertberichtigt?
Dr. Christine
Lucyga
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 2. Oktober 1996**

Siehe Antworten auf die Fragen 40 und 41.

44. Abgeordnete Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung
Dr. Christa über die Verwendung des 3 Milliarden DM unge-
Luft bundenen Finanzkredits an Rußland?
(PDS)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Rußland benötigt in den nächsten Jahren eine Zahlungsbilanzhilfe, da es wegen des Transformationsprozesses nicht genügend Devisen erwirtschaftet, noch nicht über ausreichende Devisenreserven verfügt und deswegen die Gefahr eines Kaufkraftverlustes der Währung und der Verringerung der für die Reformen benötigten Einfuhren droht. In dieser Situation gewährt der Internationale Währungsfonds an seine Mitgliedstaaten mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten Hilfe, um die Währung zu stabilisieren, den Handel zu stärken und die Reformen zu stützen. Dies ist auch Sinn und Zweck des IWF-Anpassungsabkommens, das abschließend zwischen Ministerpräsident Tschernomyrdin und dem Geschäftsführenden Direktor des IWF Camdessus am 22. Februar 1996 verhandelt wurde.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der russische Reformprozeß durch die internationale Staatengemeinschaft nachhaltig unterstützt werden muß. Hinzu kommt das besondere deutsche Interesse an einem Erfolg der politischen und wirtschaftlichen Reformen der Russischen Föderation als dem mit Abstand größten Partner in Osteuropa. Die Bundesregierung hat daher der Regierung der Russischen Föderation eine Bundesgarantie für einen Bankenkredit von insgesamt 4 Mrd. DM in enger Abstimmung mit dem IWF zugesagt. Außerdem hat sie sich aktiv im Pariser Club für das Umschuldungsabkommen vom 29. April 1996 eingesetzt, das eine umfassende Regelung der russischen Altschulden im Volumen von insgesamt 40 Mrd. US-Dollar durch eine langfristige Streckung der Rückzahlungsfristen vorsieht. Neben diesen Maßnahmen sind darüber hinaus zur Schließung der russischen Zahlungsbilanzlücke weitere Kredite anderer Länder und eine Rückführung des russischen Fluchtkapitals erforderlich.

Von dem von der Bundesregierung garantierten Gesamtkreditbetrag von 4 Mrd. DM ist ein Teilbetrag von 3 Mrd. DM im März 1996 durch ein Konsortium deutscher Banken an die Russische Föderation bereits ausgezahlt worden. Er soll der unmittelbaren Unterstützung der Wirtschaftsreformen dienen, die von der Regierung der Russischen Föderation durchgeführt werden. Mit derselben Zielsetzung haben auch Frankreich und Japan ähnliche Kredite gewährt.

Die russische Regierung hat der Bundesregierung versichert, daß sie die Mittel – in enger Abstimmung mit dem IWF – nur für den vorgesehenen Zweck, nämlich unmittelbare Unterstützung der Wirtschaftsreformen verwenden wolle. Die russische Regierung wies auf Nachfrage auf ein Dekret von Präsident Jelzin hin, welches dies sicherstellt. Die Bundesregierung geht ebenso wie der IWF daher davon aus, daß diese Mittel entsprechend der Zweckbestimmung des Kredits verwendet werden.

45. Abgeordnete Kann die Bundesregierung ausschließen, daß mit
Dr. Christa diesen Mitteln Kriegsmaterial finanziert wurde?
Luft
(PDS)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Die russische Regierung hat sich bei der Kreditgewährung gegenüber der Bundesregierung schriftlich verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Kreditmittel in vollem Umfang dem vorgesehenen Zweck zugute kommen. Auch hat die russische Regierung der Bundesregierung hochrangig versichert, daß die Mittel aus diesem Kredit nicht an die in Tschetschenien eingesetzte Regierung weitergeleitet werden. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß mit diesen Kreditmitteln kein Kriegsmaterial finanziert wurde.

46. Abgeordnete Erwartet die Bundesregierung, daß deutsche
Dr. Christa Warenlieferungen trotz russischen Bedarfs an
Luft fehlender Finanzierung scheitern und dieser Kre-
(PDS) dit anteilig für Käufe deutscher Waren und insbe-
 sondere zum Ingangbringen des Handels ost-
 deutscher Unternehmen mit russischen Partnern
 verwendet wird, und welche Anhaltspunkte gibt
 es dafür?
47. Abgeordnete Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung in
Dr. Christa diesem Zusammenhang zur Wiederbelebung des
Luft Handels zwischen russischen und ostdeutschen
(PDS) Unternehmen unternommen, und wie will sie zur
 Lösung dieses Problems beitragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Neben dem Kredit zur unmittelbaren Unterstützung der russischen Wirtschaftsreformen, steht ein weiterer Kredit von 1 Mrd. DM, der von der KfW bereitgestellt wird, zur Finanzierung längerfristiger Projekte zur Verfügung, die im gemeinsamen wirtschaftlichen Interesse Rußlands und

Deutschlands liegen. Über die Konkretisierung der mit diesem Kredit zu finanzierenden Projekte finden zur Zeit Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Russischen Föderation statt. Es besteht Einvernehmen mit der russischen Seite, daß bei der Projektauswahl Unternehmen aus den neuen Bundesländern sowie mittelständische Unternehmen besondere Berücksichtigung finden.

48. Abgeordneter
**Winfried
Mante**
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu der Auffassung, daß die nachstehend von ihr verwendeten Aussagen über die Stabilität des Euro

- „Der Euro wird genauso stark sein wie die D-Mark“ (Bundesminister Dr. Theodor Wai- gel) in Vereinigte Wirtschaftsdienste [VWD] vom 7. August 1996),
- „... , daß der Euro genauso stabil werde wie die D-Mark.“ (Bundesminister Dr. Klaus Kin- kel – AP vom 16. September 1996),
- „... , daß die künftige gemeinsame euro- päische Währung genauso stabil sein werde wie die D-Mark.“ (Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Bulletin der Bundesregierung vom 10. Juni 1996)

nur eine Zielgröße darstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 9. Oktober 1996**

Der Vertrag über die Europäische Union enthält zahlreiche Regelungen zur Sicherung der Preisniveaustabilität in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU). Mit dem System der sog. Konvergenzkriterien und ihrer strikten Erfüllung wird sichergestellt, daß nur Mitgliedstaaten mit dauerhafter Konvergenz an der Endstufe der WWU teilnehmen. Das Statut der Europäischen Zentralbank (EZB) ist das Ergebnis intensiver Arbeiten der europäischen Zentralbankpräsidenten unter damals deutschem Vorsitz. In einigen Punkten ist es noch strenger als das Bundesbankgesetz. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank hat festgestellt, daß die institutionellen Voraussetzungen für eine stabilitätsgerechte Geldpolitik gegeben sind. Die Regelungen des Vertrags zur Sicherung der Haushaltsdisziplin werden durch den vom Bundesminister der Finanzen vorgeschlagenen „Stabilitätspakt für Europa“ stabilitätsgerecht präzisiert. Auch das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß die WWU als Stabilitätsgemeinschaft konzipiert ist. Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, daß die künftige europäische Währung Euro so stabil wie die D-Mark sein wird und das Preisniveaustabilität und niedriges Zinsniveau auch in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gesichert sind.

49. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese**
(SPD)

Hatte die Bundesregierung bei der Gesetzesformulierung des Gesetzes über Sonderabschreibungen und Abzugsbeträge im Fördergebiet (Fördergebietsgesetz) die Vorstellung, daß bei nach § 4 Abs. 1 Satz 5 Fördergebietsgesetz bereits in dem Jahr vor dem Investitionsabschluß vor-

genommenen Sonderabschreibungen für Teilerstellungskosten die restlichen Sonderabschreibungen für das Objekt gemäß Satz 3 im Jahr des Investitionsabschlusses und in den folgenden vier Jahren in Anspruch genommen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Bei der Herstellung eines Wirtschaftsguts können die Sonderabschreibungen im Jahr der Fertigstellung und in den folgenden vier Jahren (Begünstigungszeitraum) in Anspruch genommen werden (§ 4 Abs. 1 Satz 2 FördG). Das gilt auch, wenn der Steuerpflichtige aufgrund des nach § 4 Abs. 1 Satz 5 FördG zulässigen Wahlrechts bereits in den Jahren vor der Fertigstellung Sonderabschreibungen für Teilerstellungskosten in Anspruch genommen hat. In diesem Fall kann der Steuerpflichtige in dem im Jahr der Fertigstellung beginnenden fünfjährigen Begünstigungszeitraum die insgesamt zulässigen Sonderabschreibungen, vermindert um die auf Teilerstellungskosten vorgenommenen Sonderabschreibungen, in Anspruch nehmen. Diese Rechtsfolge, die schon bei früheren Abschreibungsvergünstigungen gegolten hat, entspricht auch der bei der Formulierung des Fördergebietsgesetzes verfolgten Absicht.

50. Abgeordneter **Dr. Hansjörg Schäfer** (SPD) Wie hat sich der deutsche Bruttobeitrag (in Mio. DM) zum EU-Haushalt in den Jahren 1987 bis 1995 entwickelt, und wie wird er sich bis 1999 entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 7. Oktober 1996**

Der Bruttobeitrag ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (in Mio. DM):

1987	19 390
1988	24 679
1989	23 811
1990	22 029
1991	32 478
1992	35 297
1993	37 810
1994	41 807
1995	40 967
1996	41 900
1997	44 800
1998	47 300
1999	49 800

Bei den Angaben für 1996 bis 1999 handelt es sich um Finanzplanungswerte.

51. Abgeordneter
Dr. Hansjörg Schäfer
(SPD)
- Wie hat sich der deutsche Nettobeitrag (in Mio. DM) zum EU-Haushalt in den Jahren 1987 bis 1995 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Oktober 1996

Der gemäß der Systematik des Bundeshaushalts ermittelte Nettobeitrag ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle (in Mio. DM):

1987	10 391
1988	13 014
1989	13 367
1990	11 635
1991	19 055
1992	22 047
1993	23 624
1994	27 630
1995	26 063

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

52. Abgeordnete
Christel Deichmann
(SPD)
- Ist die Antwort des Bundesministers für Wirtschaft, Dr. Günter Rexrodt, auf die Frage und Zusatzfrage des Abgeordneten Rolf Schwanitz während der Befragung der Bundesregierung am 25. September 1996 (vgl. Stenographischer Bericht der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 25. September 1996, Seiten 11120, 11121) dahin gehend zu interpretieren, daß durch Reduzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern mehr Arbeitsaufträge für mittelständische Unternehmen anfallen und dadurch mehr gesicherte Arbeitsverhältnisse entstehen können, so daß im Ergebnis die Arbeitslosenzahlen stagnieren oder unter Umständen sogar reduziert werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Oktober 1996

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können, insbesondere wenn sie in großem Umfang und stark konzentriert in einzelnen Einsatzbereichen betrieben werden, ungeforderte Arbeit substituieren und sich damit negativ auf den Erhalt vorhandener oder das Entstehen neuer Arbeitsplätze auswirken. Besonders deutlich wird diese Gefahr im Garten- und Landschafts-

bau mit 95 319 ABM-Beschäftigten Ende August 1996. Dies sind 45 v. H. aller Beschäftigten im Garten- und Landschaftsbau einschließlich des Bereichs Landwirtschaft. Verdrängungseffekte sind aber auch in anderen Wirtschaftszweigen nicht auszuschließen. Daher sollte man bei der Bewertung einer sukzessiven Rückführung des Volumens der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen die damit einhergehende Verringerung von Verdrängungseffekten, auch wenn sie quantitativ nicht zu bestimmen sind, nicht außer acht lassen.

53. Abgeordneter **Roland Richter** (CDU/CSU) In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens erfolgt bei der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union eine Einbindung der betroffenen Verbände?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 2. Oktober 1996

Die Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union erfolgt in Deutschland im Rahmen des üblichen Gesetzgebungsverfahrens. Für die Unterrichtung der beteiligten Fachkreise und Verbände gilt somit § 24 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO II). Demnach können bei der Vorbereitung von Gesetzen die Vertretungen der beteiligten Fachkreise oder Verbände unterrichtet und um Überlassung von Unterlagen gebeten werden sowie Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Zeitpunkt, Umfang und Auswahl bleiben, wenn nicht Sondervorschriften bestehen, dem Ermessen überlassen.

Für den Erlass von Verordnungen gilt eine vergleichbare Regelung (vgl. § 67 GGO II).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU) Mit welcher Begründung kann die Bundesregierung bestätigen, daß 1995 die GATT-Exportkontingente für Magermilch und Butter von der Europäischen Union nicht ausgeschöpft wurden, und welche Maßnahmen zur Ausschöpfung der Kontingente werden von der Bundesregierung unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. Oktober 1996

Die unvollständige Ausschöpfung der EU-Ausfuhrkontingente für Magermilchpulver und Butter im abgelaufenen ersten GATT-Jahr ist nach Auffassung der Bundesregierung einerseits auf einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Drittlandbedarf und andererseits auf einen seitens der Kommission nicht ausreichend genutzten Spielraum hinsichtlich der Anhebung der Erstattungen zurückzuführen.

Die Bundesregierung ist wiederholt gegenüber der Europäischen Kommission im Interesse eines stabilen Binnenmarktes mit Nachdruck für eine Ausnutzung der nach den GATT-Vereinbarungen zugestandenen, subventionierbaren Exportmengen bei Milch und Milcherzeugnissen eingetreten.

55. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU) Wie haben sich die Ausgaben für die Milchmarktordnung im Rahmen des EU-Agrarhaushalts in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. Oktober 1996

Die Ausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft (Abteilung Garantie) für Milcherzeugnisse haben sich seit 1991 wie folgt entwickelt:

Marktordnungs- bereich	1991	1992	1993	1994	1995
Milcherzeugnisse					
in Mio. ECU	5 636,5	4 006,8	5 211,3	4 248,8	4 007,0
in Mio. DM	11 498,5	8 173,9	10 162,0	8 200,2	7 493,1
Abteilung Garantie insgesamt					
in Mio. ECU	31 865,4	31 950,1	34 590,4	32 970,4	34 502,7
in Mio. DM	65 005,4	65 178,2	67 451,3	63 632,9	64 520,0

56. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD) Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Bundesregierung der Rückgang des Konsums von Rindfleisch im Zeitraum Anfang 1996 bis jetzt in Deutschland im Vergleich zu anderen EU-Ländern, und wie hoch waren im Vergleich zu den anderen EU-Ländern die nationalen Mittel, die die Bundesregierung zusätzlich zu den EU-Mitteln als Ausgleichszahlungen für die Einkommenseinbußen der Landwirte bereitgestellt hat?
57. Abgeordnete **Heidemarie Wright** (SPD) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß durch die in den einzelnen EU-Ländern zusätzlich aus nationalen Mitteln bereitgestellten Ausgleichszahlungen für die Landwirte eine Wettbewerbsverzerrung entstanden ist, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um eine Benachteiligung der deutschen Viehwirtschaft, z. B. gegenüber Frankreich, auszugleichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. Oktober 1996**

Der Rindfleischverbrauch ist seit Anfang 1996 in der Bundesrepublik Deutschland um 15 bis 20% und in der Europäischen Gemeinschaft um durchschnittlich 10 bis 15% zurückgegangen. Genaue Angaben über den Verzehrsrückgang liegen noch nicht vor.

Die Bundesregierung hat wegen der außerordentlich angespannten Haushaltssituation keine Möglichkeit gesehen, den deutschen Anteil der EU-Einkommensbeihilfe für Rindfleischerzeuger in Höhe von 223,5 Mio. DM durch nationale Mittel zusätzlich aufzustocken. In der Gemeinschaft machen von der Ermächtigung, die EU-Beihilfezahlungen in begrenztem Umfang national aufzustocken, nach bisherigem Kenntnisstand nur Frankreich und in geringem Umfang Belgien und Italien Gebrauch. In Frankreich wird der nationale Zusatzbetrag in erheblichem Umfang im Rahmen eines Solidarbeitrages durch die französischen Getreideerzeuger aufgebracht.

Die Bundesregierung ist vor diesem Hintergrund der Auffassung, daß durch die zusätzlichen nationalen Zahlungen im Rahmen der Erzeugerbeihilfe für Rindfleischerzeuger in drei EU-Mitgliedstaaten für die deutschen Landwirte eine nennenswerte Wettbewerbsverzerrung nicht eingetreten ist.

Der wesentliche Beitrag zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes wird z. Z. über die Interventionsankäufe erbracht. Dabei wird die deutsche Rindfleischerzeugung überdurchschnittlich berücksichtigt. EU-weit wurden bisher rd. 340 000 t Rindfleisch interveniert, davon rd. ein Drittel in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung wird in den auf EU-Ebene anstehenden Entscheidungen darauf drängen, daß

- die Rindfleisch-Intervention weitergeführt und gleichzeitig durch Gewährung von Frühvermarktungsprämien entlastet wird,
- Beihilfen zur privaten Lagerhaltung mit Exportauflage gewährt werden,
- Verhandlungen auf EU-Ebene mit den MOE-Staaten zur Reduzierung der Kälberimporte aufgenommen werden,
- die Einfuhrbedingungen für reinrassige Zuchtrinder verschärft werden,
- die Plafonds für Rinderprämien zwischen den Mitgliedstaaten ausgewogen gekürzt und
- zusätzliche vertrauensbildende Maßnahmen, wie die obligatorische Kennzeichnung von Fleisch und Fleischerzeugnissen und verstärkte Verbraucheraufklärung, ergriffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

58. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)

Wie hoch waren die Verbindlichkeiten der deutschen Sozialversicherung zum 31. Dezember 1995, und wie verteilen sich diese Verbindlichkeiten auf die einzelnen Zweige der Sozialversicherung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. Oktober 1996**

Die von den Sozialversicherungsträgern bilanzierten Beträge aus Kreditaufnahme und Darlehen im Rahmen der Fremdfinanzierung sind – gemessen an der jeweiligen Ausgabensumme – verschwindend gering.

Dies ist auf die gesetzlichen Finanzierungsvorschriften für die einzelnen Sozialversicherungszweige einschließlich der Bundesanstalt für Arbeit zurückzuführen: Danach sind die Ausgaben grundsätzlich durch Beiträge, teilweise durch Bundesmittel oder durch Umlagen zu finanzieren. Kredite sind nur ausnahmsweise zur Deckung vorübergehender Liquiditätsprobleme zulässig, und zwar je nach Bereich unterschiedlich zur Vorfinanzierung der Rücklage und als Kassenverstärkungskredite oder Betriebsmitteldarlehen.

Die Gesamtsumme der in der Sozialversicherung zum 31. Dezember 1995 bilanzierten Kredite und Darlehen betrug dementsprechend lediglich 2,2 Mrd. DM. Bezogen auf die Gesamtausgaben in der Sozialversicherung in Höhe von 743,2 Mrd. DM entspricht dies einem Anteil von 0,3%. Die Verteilung auf die einzelnen Zweige stellt sich wie folgt dar:

Sozialversicherungszweig	Verbindlichkeiten in Mio. DM	Ausgabensumme ¹⁾ in Mio. DM	Verbindlichkeiten in v. H. der Ausgaben
Rentenversicherung ²⁾	6,8	363 760,4	0,0
Krankenversicherung ³⁾	1 680,5	242 531,4	0,7
Bundesanstalt für Arbeit ⁴⁾	52,1	97 103,1	0,1
Unfallversicherung	422,8	23 677,5	1,8
Pflegeversicherung	17,9 p	10 356,7 p	0,2 p
Alterssicherung der Landwirte	0,0	5 753,9	0,0

p = Vorläufige Angaben.

¹⁾ Bereinigt um Zahlungen an Träger innerhalb des gleichen Versicherungszweigs.

²⁾ Ohne Darlehen von anderen Rentenversicherungsträgern.

³⁾ Einschließlich Zahlungsmittelkrediten und Darlehen aus der Gesamtrücklage nach § 262 Abs. 4 SGB V.

⁴⁾ Darlehensrestschuld gegenüber dem Bund nach § 187 Abs. 1 AFG.

59. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie sich die Verbindlichkeiten der einzelnen Zweige der Sozialversicherung in den Jahren 1987 bis 1994 und insgesamt entwickelt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. Oktober 1996**

Die in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung zum 31. Dezember 1995 bilanzierten Kredite und Darlehen im Rahmen der Fremdfinanzierung haben sich in den Jahren 1987 bis 1994 wie folgt entwickelt:

Jahr ⁵⁾	Renten- versiche- rung ²⁾	Kranken- versiche- rung ³⁾	Bundes- anstalt für Arbeit ⁴⁾	Unfall- versiche- rung	Alters- sicherung der Landwirte	Sozialver- sicherung insgesamt
Verbindlichkeiten in Mio. DM						
1987	0,0	171,7	0,0	8,2	0,0	180,0
1988	0,0	121,8	126,2	1,7	0,1	249,8
1989	0,0	55,8	107,5	1,5	0,0	164,8
1990	0,0	54,0	91,0	1,6	0,0	146,5
1991	0,0	141,9	78,7	7,3	0,0	227,9
1992	3,0	341,7	72,4	17,4	0,0	434,6
1993	6,9	244,0	65,3	8,9	0,0	325,1
1994	6,9	411,0	56,9	408,9	0,0	883,7

²⁾ Ohne Darlehen von anderen Rentenversicherungsträgern.

³⁾ Einschließlich Zahlungsmittelkrediten und Darlehen aus der Gesamtrücklage nach § 262 Abs. 4 SGB V.

⁴⁾ Darlehensrestschuld gegenüber dem Bund nach § 187 Abs. 1 AFG.

⁵⁾ Bis einschließlich 1990 nur alte Bundesländer.

60. Abgeordneter

Dr. Klaus

Rose

(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen des Präsidenten des Bayerischen Heilbäderverbandes, wonach allein in Bayern 20000 Arbeitsplätze durch die Einsparungen im Kurwesen verloren gehen, und falls nein, wie begründet sie das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 9. Oktober 1996**

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtung nicht. Mit den Regelungen des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (WFG) wird im Bereich der Rehabilitation lediglich ein weiterer überproportionaler Zuwachs, wie er in den vergangenen Jahren zu verzeichnen war, vermieden. Die Ausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1997 werden etwa auf das Niveau des Jahres 1993 und damit auf ein vertretbares Maß zurückgeführt. In der gesetzlichen Krankenversicherung wird mit rd. 860 Mio. DM ein Einsparvolumen erreicht, das in etwa dem Ausgabenanstieg von 1994 auf 1995 (+ 790 Mio. DM) entspricht.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß sich – bei Fortsetzung der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung – in der Rentenversicherung ein wesentlicher Teil des Einsparvolumens schon dadurch ergibt, daß aufgrund des starken Antragsrückgangs deutlich weniger medizinische Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen sind.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Annahme nicht gerechtfertigt, durch die Einsparungen müßten Arbeitskräfte in dem vom Präsidenten des Bayerischen Heilbäderverbandes behaupteten Umfang abgebaut werden. Ob Arbeitsplätze abgebaut werden müssen, hängt davon ab, in welchem Umfang es gelingt, neue Märkte zu erschließen und andere Nutzerkreise zu gewinnen.

61. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung nach ihren Erkenntnissen Angaben von Anfang August 1996 bestätigen, wonach schon 700 Arbeitsplätze im Rottaler Bäderdreieck verloren seien, und zwar aufgeschlüsselt nach Berufen (Ärzte, Gymnasten, Pfleger, Verwaltung, gastronomisches Personal usw.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 9. Oktober 1996**

Der Bundesregierung liegen keine derartigen Erkenntnisse vor. Insbesondere ist es der Bundesregierung nicht möglich, eventuelle Arbeitsplatzverluste in dieser Region nach Berufen aufzuschlüsseln und Ursachen für solche Verluste festzustellen.

62. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach in den einzelnen Kurorten Deutschlands, je nach Kur-Angebot, eine unterschiedliche Belastung durch die Einsparungen im Kurwesen entstehen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 9. Oktober 1996**

Für einzelne Kurorte können sich unterschiedliche Auswirkungen ergeben. Sie hängen davon ab, in welchem Verhältnis Kur- und Rehabilitationseinrichtungen durch Sozialleistungsträger und Selbstzahler genutzt werden und in welchem Umfang sich diese Relation verändert. Dies wird maßgeblich durch Initiativen der Bäderwirtschaft beeinflusst.

63. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Rose**
(CDU/CSU)
- Welche Vorschläge unterbreitet die Bundesregierung, um die befürchteten Arbeitsplatzverluste im Kur- und Rehabilitationswesen zu vermeiden oder zumindest abzumildern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 9. Oktober 1996**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 60 ausgeführt, müssen nach Auffassung der Bundesregierung gravierende Folgen für die Beschäftigung im Rehabilitationsbereich nicht eintreten, wenn sich sowohl die Versicherungsträger als auch die Träger der Einrichtungen sowie die Heilbäder und Kurorte auf die neuen Gegebenheiten sachgerecht einstellen. Überkapazitäten können vermieden werden, wenn – auch durch attraktive Angebote – in stärkerem Umfang private Nutzer gewonnen werden, was in einer Zeit zunehmenden Gesundheitsbewußtseins durchaus als möglich erscheint.

Außerdem kann einem Rückgang der Zahl der Kurgäste durch stärkere touristische Öffnung der Heilbäder und Kurorte begegnet werden. Darüber hinaus soll nach den Regelungen im Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz die Minderbelegung unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit gleichgewichtig auf die

Eigenbetriebe der Rentenversicherungsträger und die privaten Einrichtungen verteilt werden, und die Rentenversicherungsträger sollen neue Kliniken nicht mehr kaufen oder bauen dürfen. Damit soll sichergestellt werden, daß ein Belegungsrückgang nicht überproportional zu Lasten privater Rehabilitationseinrichtungen vorgenommen wird. Diese Regelungen bedürfen der Zustimmung des Bundesrates, der sie bisher nicht erteilt hat. Das Vermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Abschließend ist nochmals darauf hinzuweisen, daß die Einsparungen dem Ziel dienen, die Lohnzusatzkosten zu begrenzen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu sichern. Sie sind unverzichtbar, weil sie sich stabilisierend auf die Beitragssätze zur Renten- und Krankenversicherung auswirken und damit die Lohnzusatzkosten direkt beeinflussen. Die daraus resultierende Entlastung hat positiven Einfluß auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und ist damit eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, daß das Ziel, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 zu halbieren, auch erreicht werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter
**Dieter
Grasedieck**
(SPD)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung angesichts eines immer knapperen Ausbildungsplatzangebotes ergreifen, um zu verhindern, daß oftmals junge Männer, die jeweils zum 1. August eine Ausbildung beginnen wollen, dies nicht können, weil das zuständige Kreiswehersatzamt den Wehrpflichtigen nicht rechtzeitig über die Einberufung in Kenntnis setzt, so daß der Wehrpflichtige seine Ausbildung erst ein Jahr später beginnen kann, der angebotene Ausbildungsplatz aber im entsprechenden Jahr vom Ausbilder nicht wieder angeboten wird und insgesamt gesehen wegfällt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 8. Oktober 1996**

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen Wehrpflichtige ihren Grundwehrdienst in möglichst jungen Jahren ableisten. Die Wehersatzbehörden setzen diese Vorgabe um, indem sie die Wehrpflichtigen möglichst unmittelbar nach der Musterung oder nach Ablauf einer gesetzlichen Wehrdienstausnahme einberufen.

Wehrpflichtige, die nicht die Hoch- oder Fachhochschulreife erworben haben, haben für eine beabsichtigte erste Berufsausbildung einen gesetzlichen Zurückstellungsanspruch. Sie werden daher nach Abschluß dieser Ausbildung einberufen.

Abiturienten und Fachoberschulabsolventen haben einen solchen Zurückstellungsanspruch nach dem Willen des Gesetzgebers nicht und werden daher baldmöglichst nach ihrem Schulabschluß einberufen. Hierüber wird dieser Personenkreis bereits bei der Musterung ausführlich belehrt. In der Belehrung werden die jungen Männer auch darüber informiert, daß Ausbildungsverträge den Vorschriften des Arbeitsplatzschutzgesetzes unterfallen, also in der Regel Kündigungsschutz besteht und der Arbeitgeber nach Ableistung des Wehrdienstes die vereinbarte Ausbildung zu gewähren hat.

Um diejenigen Wehrpflichtigen, die kurzfristig als Ersatz für Ausfälle einberufen werden, nicht unvorbereitet zu treffen, werden sie in der Regel drei Monate vor dem Einberufungstermin schriftlich vorbenachrichtigt, daß sie mit ihrer Einberufung zu rechnen haben. Es trifft daher nicht zu, daß Wehrpflichtige von den Kreiswehrrersatzämtern nicht rechtzeitig über ihre Einberufung in Kenntnis gesetzt würden.

Ein Wehrpflichtiger, der einen konkreten Ausbildungsplatz hat, erwirbt einen gesetzlichen Zurückstellungsanspruch, wenn das Arbeitsplatzschutzgesetz nicht greift und er wegen des Wehrdienstes seinen Ausbildungsplatz auf Dauer verlieren würde oder er die Ausbildung nach dem Wehrdienst nur mit unzumutbarem Zeitverlust aufnehmen könnte. Auf Antrag des Wehrpflichtigen hin würde in diesen Fällen von der Einberufung Abstand genommen und eine Zurückstellung bis zum voraussichtlichen Ausbildungsende erfolgen.

65. Abgeordnete
**Monika
Heubaum**
(SPD)

Trifft es zu, daß die militärischen Luftfahrtbehörden in Deutschland die Errichtung von Windkraftanlagen und Windparks im Bereich von Luftwaffenstützpunkten, wie beispielsweise am Luft-/Bodenschießplatz Nordhorn-Range, grundsätzlich ablehnen, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um Gemeinden die Nutzung dieser umweltfreundlichen Energieerzeugung auch innerhalb des Übungsraums der Luftwaffe zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 7. Oktober 1996**

Es trifft nicht zu, daß die militärischen Luftfahrtbehörden in Deutschland die Errichtung von Windkraftanlagen und Windparks grundsätzlich ablehnen.

Lediglich in solchen Bereichen, in denen Windkraftanlagen aufgrund ihrer Höhe (unter Einbeziehung der Höhe der Rotorblätter) eine Gefährdung für den militärischen Flugbetrieb darstellen, kann der Errichtung solcher Anlagen als Windparks oder als einzelne Windkraftanlage nach Prüfung des Einzelfalls durch die militärische Luftfahrtbehörde die luftverkehrsrechtliche Zustimmung versagt werden. Dies ist in besonderem Maße in der Nähe von militärischen Flugplätzen, Luft/Boden-Schieß- oder Übungsplätzen der Fall. Eine Zustimmung zur Errichtung derartiger Anlagen kann nur unter Auflagen wie Höhenbegrenzung, Tageskennzeichnung (farbliche Hinderniskennzeichnung) und/oder Nachtkennzeichnung (Anbringung einer Hindernisbeleuchtung oder eines Gefahrenfeuers) aufgrund der besonderen Gefährdung des militärischen Flugbetriebes erfolgen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird auf die zum 1. Januar 1997 in Kraft tretende Änderung des Baugesetzbuchs zu § 35 Abs. 1 und 3 hingewiesen, die die Privilegierung von Windkraftanlagen und Windparks und die regionalen Steuerungsmöglichkeiten regelt.

66. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Wie lauten die Angaben in der Antwort der Bundesregierung über „Stand, Forschung und Entwicklung bei Landminen“ (Drucksache 13/1473) hinsichtlich der Finanzierung von Forschung, Entwicklung, Produktion und Beschaffung von Landminen und Landminenverlegetechnik (a. a. O. III. 1 und 2) nach heutigem Stand (1995 bis 1998)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 9. Oktober 1996**

Der Entwurf zum Haushalt 1997/Finanzplan bis 2000 (Preisstand 12/1996) enthält für Landminen und Landminenverlegetechnik folgende Mittel (in Mio. DM):

Forschung	1995	1996	1997	1998
Landminen	3,6	0,09	—	—
Minenverlegetechnik	—	0,25	0,25	—

Entwicklung	1995	1996	1997	1998
Landminen	1,7	26,2	21,0	13,0
Minenverlegetechnik	0,9	1,1	0,2	0,1

Beschaffung	1995	1996	1997	1998
Landminen	160,4	42,3	41,9	36,7
Minenverlegetechnik	—	—	—	—

Ausgaben für Schützenabwehrminen sind nicht vorgesehen.

67. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Wie viele Todesfälle und schwerere Unfälle waren im Zusammenhang mit dem IFOR-Einsatz im früheren Jugoslawien bei den Alliierten zu beklagen, und wie nimmt sich im Vergleich der Einsatz der Bundeswehr aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Oktober 1996**

Insgesamt wurden bei der IFOR-Mission 246 Angehörige/Soldaten der beteiligten Nationen verletzt und 48 kamen zu Tode.

Die Bundeswehr war durch sechs Verletzte betroffen.
[Einzelaufstellung nach Ländern: Anlage 1 *)].

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

68. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Welche besonderen Maßnahmen zum persönlichen Schutz der Soldaten wurden speziell im Zusammenhang mit dem IFOR-Einsatz seitens der Bundesregierung veranlaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Oktober 1996

Auf den persönlichen Schutz unserer Soldaten, die im Rahmen IFOR eingesetzt sind, wurde größter Wert gelegt. Neben zusätzlicher Ausbildung für alle beteiligten Bundeswehrangehörigen und der kompletten Ausstattung mit der persönlichen Kampfbekleidung und persönlichen ABC-Schutzausstattung wurde eine Reihe von weiteren Maßnahmen getroffen bzw. eingeleitet.

Die Luftwaffe hat neben organisatorischen Maßnahmen vor allem die Transportflugzeuge mit flugzeugseitig eingerüstetem Selbstschutz, die fliegenden Besatzungen mit Notfunktensendern und VN-Ausweisen und die C 160-Besatzungen zusätzlich mit Splitterschutzwesten ausgestattet. Alle technischen Maßnahmen für die Luftfahrzeuge der Luftwaffe wurden bereits vor Beginn der IFOR-Operation im Zusammenhang mit der Unterstützung für den Schnellen Einsatzverband durchgeführt.

Die Marine hat ihre Schiffsbesatzungen mit Splitterschutzwesten und verbesserten Helmen ausgerüstet. Diese Maßnahmen erfolgten ebenfalls bereits vor dem IFOR-Einsatz im Rahmen der Embargoüberwachung in der Adria.

Das Heer hat im Bereich der organisatorischen Maßnahmen insbesondere ein spezifisches Sicherungskonzept für die Kontingente im Einsatzgebiet entwickelt. Weiterhin wurde der ballistische Schutz verbessert und zusätzliche Schutzausstattung beschafft. Einzelheiten hierzu bitte ich der als Anlage 2 beigefügten Übersicht*) zu entnehmen.

69. Abgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
(Mannheim)
(CDU/CSU)
- Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die für die jeweiligen Maßnahmen eingesetzt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 8. Oktober 1996

Die Gesamtkosten für die zusätzlichen Aufwendungen liegen bei rd. 65 Mio. DM, wobei rein organisatorische Maßnahmen sowie die Kosten für zusätzliche Ausbildung hierin nicht enthalten sind. Die Maßnahmen sind aus den dafür eingerichteten normalen Haushaltsmitteln des Einzelplans 14 bestritten worden. Die einzelnen Kosten für die zusätzliche Schutzausstattung im Bereich des Heeres bitte ich ebenfalls der beigefügten Anlage 2*) zu entnehmen.

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

70. Abgeordnete
**Marion
Caspers-Merk**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission Einwände gegen das Inverkehrbringen genetisch veränderter Sojabohnen geltend gemacht, und wie will sie angesichts fehlender Kennzeichnung den Bürgern ermöglichen, über den Verzehr oder Nichtverzehr von Produkten, die gentechnisch veränderte Soja enthalten, zu entscheiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Oktober 1996**

Die für die Genehmigung zum Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen zuständige Behörde, das Robert-Koch-Institut, hat auf der Grundlage des in der EU und bei uns geltenden Gentechnikrechts nach dem Stand der Wissenschaft entschieden, daß keine Einwände gegen das Inverkehrbringen dieser gentechnisch veränderten Sojabohne geltend gemacht werden. Aufgrund der im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens vorgelegten Untersuchungsergebnisse ist nicht zu erwarten, daß sich die gentechnisch veränderten Sojabohnen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt von herkömmlichen Produkten unterscheiden. Bei dieser Bewertung hat sich das Robert-Koch-Institut vom Grundsatz des Schutzes von Mensch und Umwelt leiten lassen und eine Gefahr für diese Rechtsgüter verneint.

Eine Kennzeichnung auf der Grundlage der Richtlinie 90/220/EWG hätte nur gefordert werden können, wenn dies zum Zweck des Gesundheits- und Umweltschutzes geboten wäre.

Die Bundesregierung setzt sich aber im Rahmen der Beratungen zu dem Verordnungsentwurf über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten für eine umfassende und praktikable Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ein.

71. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um sicherzustellen, daß für Alleinerziehende im Fall einer längeren Krankenhausbehandlung die Möglichkeit einer Kostenerstattung für die notwendige anderweitige Unterbringung ihres Kindes besteht, auch wenn dies bereits älter als zwölf Jahre ist, oder hält sie die derzeitige Regelung des § 38 SGB V, deren Wortlaut eine entsprechende Kostenerstattung für Kinder über zwölf Jahre nicht vorsieht, für ausreichend?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Oktober 1996**

Nach § 38 SGB V erhalten Versicherte die Leistung „Haushaltshilfe“, wenn ihnen z. B. wegen Krankenhausbehandlung die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist. Voraussetzung ist, daß im Haushalt ein Kind

lebt, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Gemäß § 38 Abs. 2 SGB V kann die Satzung bestimmen, daß die Krankenkasse auch in anderen Fällen Haushaltshilfe erbringt, wenn Versicherten wegen Krankheit die Weiterführung des Haushaltes nicht möglich ist. Die Krankenkasse kann in ihrer Satzung auch von der Voraussetzung, daß bei Beginn der Haushaltshilfe das zwölfte Lebensjahr des Kindes noch nicht vollendet sein darf, nach oben abweichen.

Aufgrund dieser flexibel ausgestalteten Rechtslage sieht die Bundesregierung auch im Zusammenhang mit den aktuellen Initiativen zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

72. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das gesundheitliche Risiko von Trihalogenmethan-(THM)-Werten in Hallenbädern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Oktober 1996**

Trihalogenmethane, insbesondere Chloroform, entstehen bei der zur Abwehr von Seuchengefahren unvermeidbaren Chlorung des Badebekenwassers und treten aus diesem auch in die Hallenbadluft ein. Chloroform wurde von der DFG-Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe in die Liste der Stoffe aufgenommen, für die ein begründeter Verdacht auf krebserzeugende Eigenschaften besteht. Obwohl konkrete Gesundheitsschädigungen durch die Exposition in Hallenbädern bisher nicht nachgewiesen worden sind, sind alle technischen Anforderungen gerechtfertigt, die zu einer vorsorglichen Verminderung dieser Substanzen in Luft und Wasser eines Schwimmbads führen. Eine entsprechende Wasseraufbereitung gemäß dem technischen Regelwerk im Zusammenhang mit einer geeigneten Luftführung ist anzustreben. Hiermit kann auch den häufig beschriebenen chlorungsbedingten Haut- und Schleimhautreizungen in Hallenbädern entgegengewirkt werden.

73. Abgeordneter
Dr. R. Werner Schuster
(SPD)
- Ab wann ist mit einer gesetzlichen Regelung für öffentliche Badeanstalten (z. B. Verordnung über Schwimm- und Badebeckenwasser-SchwimmbwV) mit welchen Grenzwerten zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Oktober 1996**

Die gesundheitlichen Anforderungen an das Schwimm- und Badebeckenwasser sind in der Fachwelt und in der Praxis weitgehend konsentiert. Sie sind u. a. in die Mitteilung der Badewasserkommission des Umweltbundesamtes zusammengefaßt. Die Überführung in eine Rechtsverordnung des Bundes ist deshalb nicht zwingend. Derzeit wird eine Reform des Bundesseuchengesetzes vorbereitet, in die u. a. auch diese Frage einbezogen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

74. Abgeordnete
**Gila
Altmann
(Aurich)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Verbindlichkeit mißt die Bundesregierung der Erklärung in Hinsicht auf Bindungskraft und Planungssicherheit für die Bundesministerien für Verkehr sowie Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie auf Rechtssicherheit für kommunale, Landes- und Bundesbehörden, betroffene Schifffahrtstreibende wie auch für gegenwärtige und künftige Kläger und Klägerinnen gegen den Ausbau von Elbe und Elbe-Seitenkanal bei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Die in der gemeinsamen Erklärung zur weiteren Entwicklung der Elbe und des Elbe-Seitenkanals erwogenen Maßnahmen und Veränderungen stehen unter haushaltssrechtlichem Prüf- und Bewertungsvorbehalt sowie unter dem parlamentarischen Mittelbereitstellungsvorbehalt. Mitwirkungs- und Einvernehmensrechte Dritter, insbesondere der Länder, bleiben unberührt. Nationale und internationale Rechte und Interessen sind zu berücksichtigen.

Insofern ist die Vereinbarung aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) eine Absichtserklärung, Elbe und Elbe-Seitenkanal unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte, zu denen die Umweltverbände Vorstellungen ausgearbeitet haben, im Dialog mit diesen Verbänden weiterzuentwickeln. Dritte können hieraus keine Rechtsansprüche herleiten.

75. Abgeordnete
**Gila
Altmann
(Aurich)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unterstützt das Bundesministerium für Verkehr gegenwärtig oder zukünftig mit finanziellen, Sach- oder Personalmitteln Planungen zur großflächigen Renaturierung in und an der Elbe, und über welche Handlungskompetenz bezüglich Zuständigkeit und rechtlicher Grundlage verfügt das Bundesministerium für Verkehr hinsichtlich der Planung und Realisierung der Renaturierung von Flüssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Für großflächige Renaturierungen sind die Länder zuständig. Dies gilt auch für den Bereich der Elbe. Handlungskompetenz hat das BMV bei Planung und Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen an Bundeswasserstraßen nur, wenn diese Maßnahmen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen im Rahmen von Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind.

76. Abgeordnete
**Gila
Altmann
(Aurich)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung rechtliche Veränderungen, wie z. B. die Änderung des Wasserstraßenverkehrsgesetzes, die ihr die Unterstützung von Planung und Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen, wie sie in der Elbe-Erklärung von Umweltverbänden versprochen wurde, ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Nein.

77. Abgeordnete
**Gila
Altmann
(Aurich)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Ausbaustandard bezüglich Tonnage, Tiefgang, Schiffslänge und -breite soll der Elbe-Seitenkanal nach der Elbe-Erklärung ausgebaut werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Nach der gemeinsamen Erklärung sollen Maßnahmen zu Ertüchtigung von Elbe-Seitenkanal und Oststrecke Mittellandkanal entwickelt werden, um diese Strecke als Alternativroute für den Binnenschiffsverkehr zwischen Hamburg und Magdeburg attraktiver zu machen, so daß die Elbe unterhalb Magdeburg entlastet und ihre ökologischen Potentiale aufgewertet werden können.

Auf der Kanalstrecke sind Großmotorgüterschiffe bis 2000 Tonnen mit den Abmessungen 100 m × 11,4 m × 2,8 m und Schubverbände mit zwei Leichtern bis 3500 Tonnen mit den Abmessungen 185 m × 11,4 m × 2,8 m bereits jetzt zugelassen. An den Anlagen sind folgende Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen:

- Bau einer Ersatzschleuse in Uelzen mit 190 m Länge und 12,5 m Breite;
- Vergrößerung der nutzbaren Länge der Tröge am Schiffshebewerk Scharnebeck, um auch 105 m langen Großmotorgüterschiffen (die Schubverbände werden am Schiffshebewerk geteilt) die Fahrt auf dem Elbe-Seitenkanal zu ermöglichen.

78. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Wie viele Verkehrstote und Unfallopfer sind jährlich bei den Führerscheinneulungen im Alter zwischen 18 und 22 Jahren zu beklagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Bei den Führerscheinneulungen im Alter zwischen 18 und 22 Jahren gab es im Jahr 1995 1108 Verkehrstote und 54 523 Verletzte.

79. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Ist die Zahl der Opfer in dieser Altersklasse seit der Einführung des Führerscheins auf Probe gesunken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Die Zahl der Verkehrsoffer ist seit Einführung der Fahrerlaubnis auf Probe (1986) kontinuierlich zurückgegangen bis 1990, danach ist die Vergleichbarkeit durch das Hinzukommen der neuen Bundesländer nicht mehr gegeben.

80. Abgeordneter
**Peter
Bleser**
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung den Vorschlag ein, in Zukunft ein Verkehrssicherheitstraining zur Erlangung des Führerscheins verbindlich vorzuschreiben, um die Risiken und Gefahren im Straßenverkehr zu verdeutlichen, die Sicherheit der zukünftigen Autofahrer zu erhöhen und dadurch die Zahl der Verkehrstoten und Unfallopfer zu senken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Das verkehrssichere Führen eines Kraftfahrzeugs unter den Bedingungen des heutigen Straßenverkehrs ist Gegenstand sowohl der praktischen Ausbildung in der Fahrschule wie auch in der praktischen Fahrerlaubnisprüfung. Für den Erwerb der Fahrerlaubnis ist nicht nur die Prüfung obligatorisch, sondern – seit 1985 – auch die Ausbildung. Die hauptsächlichen Ursachen für die Unfälle junger Fahranfänger liegen auch nicht in Defiziten bei Ausbildung und Prüfung vor Erteilung der Fahrerlaubnis. Vielmehr spielen offensichtlich mangelnde Erfahrung und zu hohe Risikobereitschaft eine größere Rolle.

81. Abgeordneter
**Hans
Büttner**
(Ingolstadt)
(SPD)
- Wie viele Kinder wurden 1995 von alkoholisierten Verkehrsteilnehmern getötet, und wie viele dieser alkoholisierten Verkehrsteilnehmer waren Wiederholungstäter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Im Jahr 1995 wurden insgesamt 39 Kinder unter 15 Jahren bei Unfällen getötet, bei denen der Hauptverursacher unter Alkoholeinfluß stand.

Aus der amtlichen Statistik lassen sich keine Angaben herleiten, wie viele dieser alkoholisierten Verkehrsteilnehmer Wiederholungstäter waren.

82. Abgeordnete
**Angelika
Graf**
(Rosenheim)
(SPD)
- Wie unterscheidet sich der Kostenaufwand für das angedachte Pilotprojekt einer Autobahneinkapselung an der A 3 im fränkischen Hösbach gegenüber der normalen bzw. der Tunnelbauweise pro Kilometer Autobahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Oktober 1996**

Im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 3 ist im Bereich der AS Hösbach aus Lärmschutzgründen eine Einhausung der Autobahn in Abschnitten von 1380 m Länge (beide Fahrbahnen), 376 m Länge (beide Fahrbahnen) und 340 m Länge (eine Fahrbahn) vorgesehen. Die Einhausung ist als Pilotprojekt konzipiert, bei dem der wirtschaftliche Einsatz von Fertigteilen und eine Minimierung des Energiebedarfs für Beleuchtung durch den Einsatz transparenter Dachflächen untersucht werden soll. In der Einhausungsstrecke ist eine Anschlußstelle zu berücksichtigen.

Die bayerische Straßenbauverwaltung hat als Auftragsverwaltung des Bundes im Rahmen eines Vorentwurfes für die geplante Einhausung einschließlich aller notwendigen Straßenbauarbeiten Gesamtkosten von rd. 119,5 Mio. DM ermittelt. Pro km Einhausung ergeben sich hieraus Kosten von rd. 62 Mio. DM.

Für den sechsstreifigen Ausbau von Autobahnen mit Lärmschutzwänden sind im Mittel Kosten von rd. 25 Mio. DM/km anzusetzen. Für einen Tunnel in Tieflage sind für die im Bereich Hösbach vorliegenden Randbedingungen im Mittel Kosten von rd. 170 Mio. DM/km aufzuwenden.

- | | |
|---|---|
| 83. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Wie steht die Bundesregierung zu dem dieser Einkapselung zugrundeliegenden Konzept des Ramsauer Ingenieurs Gert Witting (s. Oberbayrisches Volksblatt vom 30. Juli 1996) vom umweltpolitischen Gesichtspunkt und hier insbesondere vom Lärmschutzgesichtspunkt her? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Oktober 1996**

Der geplanten Einhausung der Autobahn bei Hösbach liegt nicht das Konzept des Dipl.-Ing. G. Witting zugrunde. Eine Bewertung des Konzeptes in umweltpolitischer und lärmschutztechnischer Hinsicht ist bisher nicht möglich, da die vorliegenden Unterlagen keine ausreichenden und nachprüfbaren Angaben enthalten.

- | | |
|---|---|
| 84. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Ist auch an eine Einkapselung des deutschen Teils der Brennerautobahn gedacht, und welche Kosten würden hierfür anfallen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Oktober 1996**

Die Brennerautobahn befindet sich in ganzer Länge auf österreichischem bzw. italienischem Hoheitsgebiet. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. für welche Abschnitte der Brennerautobahn eine Einhausung vorgesehen ist und welche Kosten hierfür anfallen würden.

85. Abgeordnete
**Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD)**

Zu Lasten welcher anderen Verkehrsmaßnahmen will die Bundesregierung die in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr vom 12. Juni 1996 zugesagten Mittel für die über die derzeit geltenden Regelungen hinausgehenden Lärmschutzmaßnahmen an der ICE-Neubaustrecke Köln/Rhein — Main aufbringen, und wie hoch werden die Kosten hierfür veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. Oktober 1996**

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist Lärmvorsorge in Bündelfällen für die mit der Bündelung einhergehende Zusatzbelastung weder für die Straße noch für die Schiene vorgeschrieben. Damit dieser Umstand nicht zu Nachteilen für die betroffenen Anwohner führt, hat das Bundesministerium für Verkehr für die Neubaustrecke Köln — Rhein/Main der Deutschen Bahn AG (DB AG) eine Einzelfallregelung auf den Weg gebracht, die folgendes vorsieht: Durch zusätzliche — und damit über die Anforderungen der Verkehrslärmschutzverordnung hinausgehende — Lärmschutzmaßnahmen soll dafür gesorgt werden, daß die Anwohner keiner höheren Lärmbelastung ausgesetzt werden als vorher, d. h. der summierte Lärmpegel soll den Wert der Lärmvorbelastung nicht überschreiten. Die DB AG prüft z. Z. die Anwendungsfähigkeit dieses Konzeptes für alle in Betracht kommenden Einzelfälle entlang der Neubaustrecke Köln — Rhein/Main.

Der Bund hat mit der DB AG im Dezember 1995 einen Finanzierungsvertrag über die Neubaustrecke Köln — Rhein/Main abgeschlossen, nach der der Bund Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 7750 Mio. DM übernimmt. Darin sind für den Umweltschutz (insbesondere für Schallschutzmaßnahmen) 439 Mio. DM veranschlagt.

Zur Beurteilung der Erforderlichkeit bzw. der Kosten von konkret benannten Maßnahmen bleibt das Ergebnis der laufenden Einzeluntersuchungen abzuwarten.

86. Abgeordnete
**Karin
Rehbock-Zureich
(SPD)**

Welche Bundesstraßen, die parallel zu Autobahnen verlaufen, sind in Baden-Württemberg vom Abstufungskonzept 1995 betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Die vom Abstufungskonzept 1995 betroffenen Bundesstraßen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gila Altmann (Aurich) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/5380 vom 1. August 1996) dargestellt. Der in der Anlage beigefügte Auszug*) aus dieser Drucksache enthält die entsprechenden Strecken in Baden-Württemberg.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

87. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung den „Klärungsbedarf“ hinsichtlich der künftigen Nutzung der Flughäfen Tempelhof und Tegel erläutern, von dem der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, kürzlich bei einer Diskussionsrunde in Berlin-Neukölln sprach (vgl. die tageszeitung, 21. September 1996), und ist sie bereit, den Anwohnern der beiden Flughäfen ein konkretes Versprechen zu geben und Termine zu nennen, daß Tegel und Tempelhof nach dem Bau eines neuen Flughafens Berlin/Brandenburg für jeglichen Flugverkehr geschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Im Konsensbeschluß der drei Gesellschafter der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH vom 28. Mai 1996 ist vorgesehen, daß nach Vorliegen des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses für den künftigen Flughafen Berlin Brandenburg am Single-Standort Schönefeld der Verkehrsflughafen Tempelhof geschlossen wird und das gleiche für den Verkehrsflughafen Tegel mit Inbetriebnahme der neuen südlichen Start- und Landebahn in Schönefeld geschehen soll. Dieser Konsensbeschluß ist nach wie vor uneingeschränkt gültig.

88. Abgeordneter
**Albert
Schmidt
(Hitzhofen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Daten für die Jahre 1990 und 1995 (ersatzweise 1994) vor zu den Umsätzen und den Mehrwertsteuersätzen sowie -zahlungen des öffentlichen Verkehrs (bitte jeweils getrennt ausweisen für U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn, Schienenpersonennahverkehr, sonstigen Schienenpersonenverkehr, Straßenpersonenfernverkehr, Straßenpersonennahverkehr, Taxiverkehr, Güterverkehr auf Schienen bzw. Straße, inländischen und grenzüberschreitenden Luftverkehr)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Der Bundesregierung liegen keine Daten für die Jahre 1990 und 1995 oder 1994 zu den Umsätzen und den Mehrwertsteuersätzen sowie Mehrwertsteuerzahlungen des öffentlichen Verkehrs vor.

89. Abgeordneter
**Reinhard
Schultz
(Everswinkel)**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Kompetenzen ihren Einfluß geltend machen, um sicherzustellen, daß eine weitere Verlagerung des Transportaufkommens auf die Schiene erreicht werden kann, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um Investitionen in neue Stückgutfrachtzentren zu sichern und zu beschleunigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1996**

Mit der Bahnreform wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Eisenbahnen erhöhen und damit eine stärkere Beteiligung der Schiene an dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen ermöglichen. Die Bundesregierung nimmt wegen des Grundsatzes der Trennung unternehmerischer und staatlicher Verantwortung im Eisenbahnbereich keinen Einfluß auf die Geschäftstätigkeit der Deutschen Bahn AG (DB AG).

Die Bundesregierung unterstützt jedoch die Aktivitäten der DB AG insbesondere durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Erhaltung und den Ausbau der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (Artikel 87 e des Grundgesetzes in Verbindung mit den Vorschriften des Bundes schienenausbaugesetzes, BSchwAG). Die in der Frage erwähnten „Stückgutfrachtzentren“ gehören allerdings nicht zu den – von jedem Eisenbahnverkehrsunternehmen diskriminierungsfrei zu nutzenden – Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes (§ 8 BSchwAG) und werden daher nicht aus Bundmitteln finanziert. Sie dienen vielmehr – wie Speditionsanlagen – der Behandlung einzelner Sendungen und werden vom Eisenbahnverkehrsunternehmen DB AG allein oder gemeinsam mit anderen Transportunternehmen betrieben und finanziert. Im Hinblick auf die Trennung staatlicher und unternehmerischer Aufgaben nimmt der Bund keinen Einfluß auf Investitionen der DB AG in „Stückgutfrachtzentren“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|--|--|
| 90. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | Wie ist der Stand der Überprüfung der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“, und wann ist mit einer Überarbeitung der Rahmenempfehlungen zu rechnen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 7. Oktober 1996**

Zur Vorbereitung der Überarbeitung der „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“, die sowohl in der Innenministerkonferenz (am 6. Oktober 1988) als auch im Hauptausschuß des Länderausschusses für Atomkernenergie (am 1. Dezember 1988) verabschiedet wurden, wurde am 16. Juli 1996 im Rahmen des Ausschusses „Notfallschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ der Strahlenschutzkommission in Zusammenarbeit mit Vertretern der Innen- und Strahlenschutzbehörden der Länder ein Vorschlag von Themen zur Fortschreibung erstellt. Nach Billigung dieses Vorschlags in den Gremien der Innenministerkonferenz und des Länderausschusses für Atomkernenergie kann eine Überarbeitung der Rahmenempfehlungen voraussichtlich noch Ende 1996 in Angriff genommen werden.

91. Abgeordneter
**Heinz-Georg
Seiffert**
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in verschiedenen süddeutschen Gebieten die Zahl der unter besonderen Artenschutz gestellten Kormorane und ihrer Brutkolonien derart zugenommen hat, daß sie die Fischzucht ernsthaft gefährden und einige Fließgewässer bereits fischleer geworden sind, und was gedenkt die Bundesregierung auf Bundes- und EU-Ebene zu unternehmen, um Maßnahmen durchzusetzen, die einerseits die Fischwirtschaft schützen und andererseits die Ausbreitung der Kormorane artengerecht eindämmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 7. Oktober 1996**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich in Bayern und Baden-Württemberg im Winter inzwischen schätzungsweise 11 800 Kormorane (*Phalacrocorax carbo sinensis*) aufhalten. Deren Anwesenheit führt zu einer erheblichen Fischentnahme in Seen, Fließgewässern und Fischzuchtanlagen, soweit diese nicht durch Abwehreinrichtungen gesichert sind.

In Bayern und Baden-Württemberg befinden sich derzeit 2,3% der deutschen Brutbestände des Kormorans.

Um erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden durch besonders geschützte Tierarten abzuwehren, besteht für die nach Landesrecht zuständigen Behörden die Möglichkeit, Ausnahmen von den Schutzvorschriften auf der Basis von § 20g Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und Artikel 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 103, S. 1ff, EG-Vogelschutzrichtlinie) zuzulassen. Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit der Europäischen Kommission, welche Abwehrmaßnahmen aufgrund der EG-Vogelschutzrichtlinie getroffen werden können. Damit soll insoweit Rechtssicherheit bei den Bundesländern geschaffen werden.

Die Bundesregierung hat bei der Europäischen Kommission beantragt, den Kormoran aus Anhang I der EG-Vogelschutzrichtlinie zu streichen. Damit würde die Verpflichtung nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie zur Ausweisung von Schutzgebieten für diese Art entfallen. Die Kommission prüft derzeit diesen Antrag.

Um die Konflikte zwischen den im gesamten Verbreitungsgebiet stark angestiegenen Kormoranbeständen und der Fischereiwirtschaft zu lösen, soll unter Federführung Dänemarks ein internationaler Erhaltungs- und Managementplan für den Kormoran erarbeitet werden. Als erster Schritt dazu wurde von Dänemark und den Niederlanden ein Basisbericht mit Fakten zum Kormoran erarbeitet, der Anfang Oktober in den Niederlanden diskutiert werden wird. Bei diesem Workshop, an dem Vertreter der Bundesregierung wie von Behörden Bayerns und Baden-Württembergs teilnehmen, werden auch bereits erste Elemente eines Kormoranmanagements erörtert. Zudem soll geklärt werden, wann mit der Verabschiedung des internationalen Erhaltungs- und Managementsplans zu rechnen ist.

92. Abgeordneter
**Helmut
Wilhelm
(Amberg)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung für die Errichtung der Dienststelle des Umweltbundesamtes (UBA) im „Gasviertel“ in Dessau den Abriß denkmalgeschützter Substanz für notwendig erachtet, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Absicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 7. Oktober 1996**

Über die Liegenschaft innerhalb des Stadtgebiets von Dessau für die Errichtung eines Dienstgebäudes des Umweltbundesamtes ist noch nicht entschieden. Im Rahmen der Evaluierung der Entscheidungsgrundlagen für die alternativen Standorte in Dessau-Alten und Dessau-Gasviertel ist im Hinblick auf Funktionalität und Kosten u. a. auch die Frage des Denkmalschutzes von Bedeutung.

Die Stadt Dessau überprüft daher derzeit die denkmalschutzrechtlichen Festlegungen für das Gasviertel. Die Ergebnisse werden in die Bewertung der beiden Liegenschaften einfließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

- | | |
|---|---|
| 93. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Stimmt es, daß bisher für Bundeswehrangehörige reservierte Bundeswohnungen in Zukunft nicht mehr den Soldaten, sondern den aus Bonn nach Berlin ziehenden Beamten zur Verfügung gestellt werden sollen, wodurch das Wohnungs-Kontingent für nach Berlin versetzte Bundeswehrsoldaten sinkt (siehe „Bundeswehr 8/96“)? |
|---|---|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 4. Oktober 1996**

Nein.

- | | |
|---|--|
| 94. Abgeordneter
Dr. Karl-Heinz
Hornhues
(CDU/CSU) | Ist es richtig, daß in Berlin Bundeswohnungen für den zukünftigen Umzug von Beamten aus Bonn derzeit leerstehen, während Bundeswehrangehörige es immer schwerer haben, bei einer Versetzung nach Berlin für sich und ihre Familien bezahlbaren Wohnraum zu finden? |
|---|--|

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 4. Oktober 1996**

In Berlin werden derzeit rd. 400 Wohneinheiten freigehalten, von denen 350 Wohneinheiten nach dem dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 17. Januar 1994 (vgl. Drucksache 12/6615 vom 20. Januar 1994), den der Deutsche Bundestag zustimmend zur Kenntnis genommen hat, an die vom Berlin-Umzug betroffenen Bediensteten veräußert werden sollen. Die übrigen rd. 50 Wohneinheiten werden im Rahmen einer städtebaulichen Neuordnung abgerissen, um die Grundstücke für eine Wohnbebauung neu zu nutzen.

Nachdem nunmehr die „Sonderregelungen zur Familienheimförderung für Umzüge aufgrund der Umzugsbeschlüsse“ sowie die „Zusatzbestimmungen Berlin“ hierzu zum 1. Juni 1996 sowie die sog. „Kaufbewerberrichtlinie“ zum 1. September 1996 in Kraft getreten sind, sollen rd. 50 Einfamilienhäuser noch im Oktober 1996 den betroffenen Bediensteten angeboten werden. Bei den übrigen Wohneinheiten handelt es sich um Eigentumswohnungen, die nach Abschluß der entsprechenden Vorbereitungen gleichfalls dem betroffenen Personenkreis angeboten werden.

95. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die im Zuge des Bonn/Berlin-Umzuges schwieriger werdende Wohnraum-Situation auch für Bundeswehrangehörige sozial abzufedern?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 4. Oktober 1996

Um den Angehörigen der Bundeswehr in Berlin eine ausreichende Wohnraumversorgung in Berlin zu ermöglichen, wurden bereits in der Vergangenheit Ausnahmeregelungen getroffen. Hierzu gehört ein einmaliges Erstvorschlagsrecht für insgesamt 225 ehemalige Alliierten-Wohnungen in Berlin-Kladow/Gatow, die dauerhafte Überlassung von 40 Appartements an der Julius-Leber-Kaserne in Berlin-Reinickendorf sowie von 178 Wohneinheiten im sog. „Sicherheitsbereich“ des ehemaligen Flugplatzes Gatow zur ausschließlichen Besetzung mit Bundeswehrangehörigen. Ferner wurden weitere rd. 90 Wohnungen im Stadtgebiet von Berlin im Rahmen der allgemeinen Wohnungsfürsorge Bundeswehrangehörigen zugewiesen.

Für die Zukunft ist der Neubau von rd. 150 Wohnungen für Bundeswehrangehörige auf zwei Wohnungsbaustandorten in Berlin-Charlottenburg und in Berlin-Reinickendorf geplant. Mit einem Baubeginn ist voraussichtlich noch Ende 1996 zu rechnen.

96. Abgeordneter **Dr. Karl-Heinz Hornhues** (CDU/CSU) Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, daß den Bundesbediensteten der Umzug nach Berlin durch zahlreiche Zuschüsse erleichtert wird, während es keine in Umfang und Höhe vergleichbare Unterstützung für Bundeswehrsoldaten, die nach Berlin versetzt werden, gibt?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 4. Oktober 1996

Die Entscheidungen zur Wohnraumversorgung der im Zusammenhang mit der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin umziehenden Bediensteten und Soldaten beruhen auf einem Sonderfall. Im Hinblick auf die Wohnungsmarktlage in Berlin und die große Anzahl der zu verlagernden Arbeitsplätze haben Parlament und Bundesregierung beschlossen, den Berliner Wohnungsmarkt durch die Verlagerung nicht zusätzlich zu belasten („Bonner bringen ihre Wohnungen mit“). Daneben spielen die Gesichtspunkte der Funktionsfähigkeit der Verwaltung und der Akzeptanz des Umzugs eine wesentliche Rolle. Diese wären beeinträchtigt, wenn eine große Anzahl von Bediensteten

– wahrscheinlich über einen längeren Zeitraum – versuchen müßte, sich auf dem freien Markt mit Wohnraum zu versorgen. Aus der mangelnden Vergleichbarkeit des Umzugs von Parlament und Teilen der Bundesregierung mit sonstigen Versetzungen innerhalb der Bundesverwaltung können daher keine Kriterien für die Wohnraumversorgung der Bediensteten im Rahmen der allgemeinen Wohnungsfürsorge hergeleitet werden.

97. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Was ist bei Baumaßnahmen des Bundes unter „terminsichernden Maßnahmen“ zu verstehen (komplette Auflistung), und was versteht die Bundesregierung im einzelnen unter der von ihr am 3. Juni 1992 für die in Bonn verbleibenden Bundesministerien beschlossenen (Drucksache 12/2850, Anlage 3) „grundsätzlichen Wahrnehmung von Fachaufgaben und Leitungsfunktionen in Bonn“, bei „Schaffung einer Stabsstelle für die zeitweise Präsenz der Leitung in Berlin“?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 9. Oktober 1996**

Generell werden im Bereich von Baumaßnahmen unter dem Begriff „terminsichernde Maßnahmen“ Maßnahmen zur Sicherung extrem kurzer Fertigstellungstermine verstanden. Hierbei kann es sich z. B. um die Durchführung von Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie Schichtbetrieb auf der Baustelle handeln. Für die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen in Berlin geht die Bundesregierung davon aus, daß kostenerhöhende terminsichernde Maßnahmen unterbleiben.

Die von der Bundesregierung am 3. Juni 1992 (Drucksache 12/2850, Anlage 3) beschlossene „Gesamtkonzeption zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991“ enthält hinsichtlich der organisatorischen und personellen Ausgestaltung der zweiten Dienstsitze der in Bonn verbleibenden Bundesministerien entsprechende Festlegungen. Die in der Frage angeführten Zitate stellen grundsätzliche politische, fachliche und organisatorische Notwendigkeiten dar, die in die Überlegungen zur Ausgestaltung der zweiten Dienstsitze der Ressorts in Berlin einfließen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

98. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wie hoch sind die geplanten Mittelkürzungen für die deutsche Beteiligung an der europäischen Fusionsforschung, aufgeschlüsselt nach Projekten und Instituten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 8. Oktober 1996**

Im Bereich der Fusionsforschung sind keine Mittelkürzungen geplant.

99. Abgeordneter
**Dr. Gerd
Müller**
(CDU/CSU)
- Inwieweit liegen der Bundesregierung Zahlen und Daten zum Analphabetismus (Analphabetenquote, Sozialstruktur der Betroffenen, Ursachen) in ganz Deutschland vor, und wurden in jüngster Zeit (seit 1980) Studien zu diesem Thema erstellt oder sind solche in Planung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 4. Oktober 1996**

Eine statistische Erfassung der Zahl der Analphabeten in der Bundesrepublik Deutschland setzt eine klare Definition des Begriffs „Analphabet“ voraus, also genaue Kriterien zu den sprachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, die einen „Alphabeten“ von einem „Analphabeten“ unterscheiden. Eine solche Definition gibt es bisher weder in Deutschland noch in anderen Industriestaaten.

Analphabetismus tritt in Deutschland mit Blick auf die deutsche Bevölkerung fast ausschließlich in Form des sog. „sekundären Analphabetismus“ in Erscheinung. Gemeint ist damit, daß die Betroffenen trotz Schulbesuchs große Lese- und Schreibschwächen aufweisen.

Etwas Verwirrung stifteten neuerliche Angaben in der Presse von 14,4 % Analphabeten in der deutschen Bevölkerung. Diese Zahlen beziehen sich auf Ergebnisse der Studie „International Adult Literacy Survey“ (IALS), die 1995 durch die OECD veröffentlicht wurden. An dieser Studie hatte sich Deutschland durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie beteiligt, um Aussagen über Grad und Verteilung elementarer Grundqualifikationen der Erwachsenen zu erhalten. Bei dieser Erhebung wurde jedoch nicht das Ausmaß des Analphabetismus ermittelt. Unter „Grundqualifikationen“ wird in der Studie die Fähigkeit verstanden, gedruckte und geschriebene Informationen (Prosatexte wie z. B. Zeitungsartikel, Verbraucherhinweise; schematische Darstellungen wie z. B. Tabellen, Formulare, Karten; grundlegende Rechenoperationen wie z. B. beim Umgang mit Bankbelegen, Rechnungen, Zinstabellen) zu nutzen, um selbstgesteckte Ziele zu verwirklichen, an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben und um eigene Kenntnisse weiterzuentwickeln. Der internationale Vergleich hat ergeben, daß die Grundqualifikationen der deutschen Bevölkerung insgesamt gut bis sehr gut sind. Deutschland hat in der Gesamtwertung zusammen mit den Niederlanden nach Schweden Platz zwei eingenommen.

Allerdings konnten 14,4 % der deutschen Teilnehmer die Testaufgaben im Bereich „Umgang mit Prosatexten“ lediglich in der niedrigsten Schwierigkeitsstufe lösen (zum Vergleich: in Schweden waren es nur 7,5 %). Lesen- und Schreibenkönnen war jedoch Voraussetzung für eine Teilnahme. Wenn man bei diesen 14,4 % auch nicht von Analphabeten sprechen kann, so besteht hinsichtlich der Entwicklung von grundlegenden Informationskompetenzen ein spezifischer Weiterbildungsbedarf.

Die UNESCO hat in den 80er Jahren Schätzungen auf der Grundlage von (z. T. recht unsicheren) Schätzungen anderer Industriestaaten vorgenommen. Danach gibt es in den Industriestaaten angeblich 0,75 bis 3 %

Analphabeten in der erwachsenen Bevölkerung über 15 Jahren. Die Übertragung dieser Schätzung auf Deutschland würde zu einer Größenordnung führen, nach der ca. 0,5 bis 1,9 Millionen Erwachsene zu den Analphabeten gehören.

Die Ursachen für den Analphabetismus sind vielschichtig. Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen und die Analyse von Biographien zahlreicher Analphabeten verweisen darauf, daß es neben Intelligenz- und Begabungsproblemen vor allem zwei Ursachenbereiche gibt: Familie und Schule. Wenn bestimmte Faktoren aus diesen Bereichen zusammentreffen, ist Analphabetismus möglich. Die Auswertung von Lernbiographien Betroffener zeigt, daß es im Leben der befragten Teilnehmer bestimmte Erfahrungen gibt, die häufig in ähnlicher Weise vorhanden sind:

- Erlebte Vernachlässigung, Gleichgültigkeit und Ablehnung von seiten der Bezugspersonen (Eltern, Erzieher, Lehrer, Freunde, Kollegen);
- Demotivierung bei der Bewältigung von Aufgaben;
- starke Erschütterung und/oder Auflösung sozialer Bindungen durch äußere Faktoren (Trennung, Scheidung, Abwendung);
- Verfestigung eines „Selbstbildes mit mangelnden Fähigkeiten“;
- Stigmatisierung und Ausgrenzung;
- Fixierung auf Ausweichstrategien;
- Erfahrung von Abhängigkeit und mangelnder Selbständigkeit.

Aktuelle Studien zu diesem Thema sind nicht bekannt. Es gibt einen Zwischenbericht der UNESCO fünf Jahre nach der „World Conference Education for all“, die 1990 in Jomtien/Thailand stattfand, mit einem „Länderbericht Deutschland“. In diesem Bericht wird u. a. festgestellt, daß jährlich ca. 20 000 Personen an Alphabetisierungskursen teilnehmen. Spezielle Zielgruppen für spezifische Maßnahmen sind Kinder in den ersten Grundschuljahren sowie Jugendliche beim Übergang von der Schule zum Beruf. Ein weiteres Problem sind in Deutschland lebende Ausländer, für die spezifische Maßnahmen erforderlich sind.

Das in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Schul- und Ausbildungssystem sowie die vielfältigen Möglichkeiten der Erwachsenenbildung entsprechen seit langem den auf der „World Conference Education for all“ im März 1990 beschlossenen Zielen: Sicherstellung bzw. Ermöglichung einer Primärschulbildung für alle Kinder, Bekämpfung/Beseitigung des funktionalen Analphabetismus in Industrieländern. Deshalb ist in der Bundesrepublik Deutschland zur Beseitigung oder zur massiven Reduktion des Analphabetismus kein nationaler Aktionsplan im Sinne der UNESCO von den für das Bildungswesen zuständigen Stellen festgelegt worden. Es werden vielmehr eine Vielzahl von Fördermaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich durchgeführt. Hierzu gehört im schulischen Bereich insbesondere für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 Förderunterricht für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Schreibens.

Für die Bundesrepublik Deutschland ergibt sich die Verpflichtung, die vorhandenen Bildungsangebote noch besser für eine frühestmögliche Verhinderung des Entstehens von Analphabetismus und eine noch konsequentere Bekämpfung des Erwachsenenanalphabetismus zu nutzen und auszubauen.

Alle Maßnahmen und Aktivitäten zur Prävention und Bekämpfung des Analphabetismus haben das Ziel, alle Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, ein selbstverantwortetes Leben zu führen, an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben und das Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit wahrnehmen zu können.

100. Abgeordneter
Dr. Gerd Müller
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse, inwiefern die Öffentlichkeit seit dem internationalen Jahr des Analphabetismus (1990) über die Thematik „Analphabetismus in Deutschland“ informiert wurde, und liegen von seiten der Bundesregierung Pläne zur Bekämpfung oder Verringerung des Analphabetismus vor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 4. Oktober 1996**

Als Antwort auf eine parlamentarische Anfrage veröffentlichte die Bundesregierung 1993 einen Bericht „Zur Bekämpfung des Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 12/5821), der sich schwerpunktmäßig mit der Vorsorge in der Primärschule, mit Alphabetisierungsmaßnahmen für Jugendliche im Rahmen der Berufsbildung und den Hilfs- und Beratungsmaßnahmen für erwachsene Analphabeten befaßt. Besonderes Augenmerk muß den Jugendlichen und Erwachsenen ausländischer Herkunft gewidmet werden, die Deutsch als Fremdsprache lernen müssen. Die Hauptzuständigkeit für Alphabetisierungsprogramme liegt bei den Ländern.

Die Bundesregierung fördert vor allem innovative Projekte und Forschungsarbeiten. So hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie seit Beginn der 80er Jahre 12 Mio. DM für Modellprojekte zur Entwicklung von Hilfs- und Beratungsmaßnahmen im Bereich „Prävention und Bekämpfung von Analphabetismus“ und „Leseförderung“ zur Verfügung gestellt. Die konzeptionellen Grundlagen, auf denen die Alphabetisierungsarbeit der Volkshochschulen und der zahlreichen freien Träger heute aufbaut, sind fast ausschließlich mit Bundesmitteln erarbeitet worden. Etwa 85 bis 90% der Alphabetisierungskurse für erwachsene funktionale Analphabeten werden von Volkshochschulen angeboten.

Seit dem Internationalen Alphabetisierungsjahr 1990 kann ein stärkeres öffentliches Interesse und allgemeines Bewußtsein im Zusammenhang mit den Problemen des funktionalen Analphabetismus festgestellt werden. Öffentliche Informationsstellen, Medien, die Volkshochschulen sowie zahlreiche private Initiativen haben sich in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert und Hilfs- und Beratungsmaßnahmen angeboten. Seit Sommer 1993 wird versucht, eine effektive Zusammenarbeit der Erwachsenenbildungseinrichtungen im Bereich der Alphabetisierungsarbeit herzustellen. Dies führte zur Einrichtung einer Bundesarbeitsgemeinschaft Alphabetisierung, in der ein breites Spektrum von hauptsächlich gemeinnützigen Einrichtungen, Institutionen und kommunalen Organisationen vertreten ist. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Bildung einer nationalen Lobby für die Alphabetisierungs- und Elementarbildungsarbeit.

Die Bundesregierung plant derzeit kein Programm zur Bekämpfung des Analphabetismus. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie wird aber weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Möglichkeit Unterstützung leisten. An die Länder und Kommunen wurde bereits mehrfach appelliert, die Präventionsmaßnahmen sowie die Alphabetisierungs- und Elementarbildungsangebote trotz knapp gewordener finanzieller Mittel zu sichern.

101. Abgeordnete Wann ist mit dem Schlußbericht über den 1996
Bärbel ausgetauften Flottenversuch für Elektrofah-
Sothmann zeuge der neuesten Generation auf Rügen zu
(CDU/CSU) rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 8. Oktober 1996**

Aufgrund der großen Datenmenge, die bei der Erprobung der Prototyp-Elektrofahrzeuge auf der Insel Rügen angefallen ist, hat sich die Fertigstellung des Schlußberichts verzögert, so daß er voraussichtlich ab Mitte November zur Verfügung stehen wird.

Der Bericht wird dem Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung zugeleitet, der mit Beschluß vom 16. Oktober 1991 den damaligen Bundesminister für Forschung und Technologie zur Durchführung eines Flottenversuchs mit Elektromobilen aufgefordert hatte.

102. Abgeordnete Wie lauten die Ergebnisse des Flottenversuchs
Bärbel hinsichtlich der technischen Optimierung von
Sothmann Batterien, Antriebssystemen und Ladestationen
(CDU/CSU) sowie zur Energieversorgung und zur Ökobilanz
von Elektrofahrzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 8. Oktober 1996**

Vorbehaltlich genauer Daten aus dem Schlußbericht können zum jetzigen Zeitpunkt nur grobe Werte und Trends aufgezeigt werden.

Bei den auf Rügen erprobten Batteriesystemen zeichnen sich etwa folgende Ergebnistrends ab: Die Natrium-Schwefel-Batterie hatte bereits zu Beginn der Erprobung Schwierigkeiten in bezug auf die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen für den mobilen Einsatz, soweit diese Pkw-Fahrzeuge betreffen. Deshalb wurde dieses Batteriesystem vom Hersteller aus der Erprobung genommen. Die Einzelfertigung der Batterien wurde daraufhin eingestellt.

Die Nickel-Cadmium-Batterie hat in der Alltagserprobung auf Rügen alle Anforderungen erfüllt. Die Reichweite liegt bei 80 bis 120 Kilometern. Ob dieser alkalische Batterietyp in Deutschland in die Serienfertigung gehen wird, ist noch nicht entschieden. Auch in Frankreich wird dieses System intensiv erprobt.

Die Natrium-Nickel-Chlorid-Batterie, die sog. „Zebra-Batterie“, hat die vergleichsweise besten Ergebnisse in bezug auf die Reichweite mit 160 bis 180 Kilometern erzielt. Weil das System über weiteres Optimierungspotential verfügt und der Hersteller über entsprechende finanzielle Reserven, sind in einer späteren Serienproduktion je nach Fahrzeugtyp Reichweiten von etwa 200 bis 220 Kilometern zu erwarten. Nach Angaben des Herstellers soll die Serienproduktion 1999 aufgebaut werden.

Neuentwickelte Antriebssysteme wurden von den beteiligten Automobilfirmen in unterschiedlichen Stadien erprobt, so daß erst nach Vorliegen des Schlußberichtes die exakten Ergebnisse diskutiert werden können. Neben der Optimierung der Elektromotoren hat sich vor allem die Minimierung des Gesamtenergieverbrauchs des Elektrofahrzeuges als eine

wesentliche Aufgabe während der Erprobung auf Rügen herausgestellt. Aufgrund der zahlreichen eingebauten Meßsensoren konnten während des Versuchs beachtliche Verbesserungen, je nach Fahrzeugtyp, erzielt werden. Genaue Daten wird der Schlußbericht ausweisen.

Die Normalladestationen haben sich bewährt, die beiden Schnellladestationen haben ihre Funktionsfähigkeit bzw. Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Eine Schnellladestation wird über die Versuchsdauer hinaus weiter betrieben, da ein großer Automobilkonzern Elektrofahrzeuge auf eigene Kosten auf Rügen weiterhin erprobt.

Mit der, für die Dauer des Versuchs installierte, 200 m² großen Solaranlage konnten in drei Jahren 40 000 Kilowattstunden Strom erzeugt werden. Dies entspricht dem jährlichen Bedarf von etwa fünf Elektrofahrzeugen, wenn diese pro Jahr ungefähr 10 000 Kilometer fahren. Bei der vergleichenden Ökobilanz von Elektro-Kraftfahrzeugen mit Verbrennungskraftfahrzeugen im Rahmen des Rügenprojektes wurden erstmals wesentlich differenzierte Bewertungen in bezug auf die Nutzungsart, den Batterietyp, den Energieverbrauch und die Emissionen auf der Basis großer Fahrzeugzahlen durchgeführt. Damit können die Ergebnisse mit zu einer besseren Beurteilung und Entscheidung darüber beitragen, unter welchen Bedingungen ein Elektro-Auto einem Benzin- oder Dieselfahrzeug überlegen, unterlegen oder gleichrangig ist. Eine solche differenzierte Entscheidungshilfe hat es bisher noch nicht gegeben.

103. Abgeordnete
Bärbel
Sothmann
(CDU/CSU)

Welches Innovations- und Anwendungspotential ergibt sich aus dem Forschungsprojekt, und welche Schlußfolgerungen sind insbesondere für die weitere technische Entwicklung von Elektrofahrzeugen und Batterien zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 8. Oktober 1996**

Das Innovations- bzw. Anwendungspotential hängt nach Abschluß des Projektes von der Produktpolitik der Automobil- und Batterieindustrie ab, spezielle Fahrzeuge, die auf den Elektroantrieb und den speziellen Energiebedarf hin optimiert sind, zu konkurrenzfähigen Preisen am Markt anzubieten. Die Bereitschaft hierzu scheint bei einigen deutschen Automobilkonzernen zu bestehen. Entsprechende Informationen deuten darauf hin, daß solche Fahrzeugtypen in der Entwicklung schon weit fortgeschritten sind und in den nächsten zwei bis vier Jahren angeboten werden dürften (z. B. Mercedes A-Klasse, SMART). Dabei handelt es sich um sog. Micro-Compakt-Cars, die wahlweise mit Benzin-, Diesel- und Elektromotoren ausgerüstet werden können.

Allerdings werden die zu erwartenden Batteriepreise – sie hängen sehr stark von den zu fertigenden Stückzahlen und von dem Fahrzeugtyp ab – eine direkte preisliche Konkurrenzfähigkeit zu den Verbrennungskraftfahrzeugen zunächst nicht zulassen. Bei den Traktionsbatterien wird neben der „Zebra-Batterie“ auch die Nickel-Metallhydrid-Batterie, die zu Beginn des Rügen-Versuchs noch nicht zur Verfügung stand, in einigen Jahren in die Serienproduktion gehen, so daß für diese Batterietypen staatliche Förderungen kaum noch erforderlich sind.

Daneben wird die Entwicklung der Lithium-Ionen-Batterie von den Forschungsinstituten in der Batterie-Industrie intensiv vorangetrieben. Weil damit Reichweiten von bis zu 400 Kilometern erreicht werden können,

wird diesem System von Fachleuten ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der technischen Konkurrenzfähigkeit zum Verbrennungs-Kraftfahrzeug beigemessen. Außerdem arbeitet die Automobilindustrie mit großen Anstrengungen an der Entwicklung des Brennstoffzellen-Elektrofahrzeugs, bei dem die elektrische Energie an Bord aus Wasserstoff oder Methanol gewonnen wird.

Beide Zukunftsoptionen, die Lithium-Ionen-Batterie und die Entwicklung der Brennstoffzelle, werden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert.

- | | |
|---|--|
| 104. Abgeordnete
Bärbel
Sothmann
(CDU/CSU) | Mit welchen Mitteln – ordnungspolitische Maßnahmen, steuerliche Anreize – will die Bundesregierung die Markteinführung von Elektrofahrzeugen in Deutschland fördern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 8. Oktober 1996**

Ob und welche Maßnahmen zu erwägen und zu diskutieren sind, muß die Auswertung des Schlußberichts zeigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- | | |
|--|--|
| 105. Abgeordneter
Wolfgang
Ilte
(SPD) | Hat die Bundesregierung die vertragliche Regelung des Gesellschafters Bund beim Ausscheiden des Geschäftsführers der bundeseigenen Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln (DEG) (siehe DIE WELT vom 7. September 1996) auch nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung geprüft, und mit welchen Erwägungen hat sie ggf. den Vertrag als mit dem Haushaltsrecht vereinbar bewertet? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 2. Oktober 1996**

Das Haushaltsrecht des Bundes enthält keine Vorschriften über die Gestaltung von Anstellungsverträgen zwischen bundeseigenen Gesellschaften und ihren Geschäftsführern. Der Anstellungsvertrag zwischen der DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (vormals Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern) einerseits und Herrn Horst Schröder andererseits vom 3. Oktober 1985 enthält in den §§ 14 bis 19 Bestimmungen über Versorgungsansprüche. Diesen Bestimmungen liegen die Grundsätze des Bundesministeriums der Finanzen für die Anstellung von Vorstandsmitgliedern bei den Kreditinstituten des Bundes vom 15. April 1987 in der

Fassung vom 1. Januar 1992 sowie der einschlägige Mustervertrag des Bundesministeriums der Finanzen zugrunde. Die Regelungen des Anstellungsvertrages zwischen der DEG und Herrn Horst Schröder wurden darüber hinaus am 18. Juni 1985 mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmt.

Im übrigen ist auf folgendes hinzuweisen: Nummer 139 der Hinweise der Bundesregierung für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen sieht vor, daß bei der Bemessung von Versorgungsleistungen auch andere, bereits bestehende Versorgungsansprüche zu berücksichtigen sind. Dieser Vorschrift wurde im Anstellungsvertrag zwischen der DEG und Herrn Horst Schröder durch die Aufnahme einer Anrechnungsregel Rechnung getragen. Danach werden auf das Herrn Horst Schröder zustehende Ruhegehalt 50 % seiner Altersentschädigung bzw. seiner vorgezogenen Altersentschädigung als ehemaliges Mitglied des Deutschen Bundestages bzw. der Hamburger Bürgerschaft angerechnet.

106. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD) In welcher Höhe wirkt sich dieser Vertrag auf den Bundeshaushalt insgesamt aus?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 2. Oktober 1996

Die DEG führt – entsprechend ihrer privatrechtlichen Rechtsform als Gesellschaft mit beschränkter Haftung – ihr Geschäft in eigener Verantwortung. Aufwendungen der DEG für Versorgungsleistungen zugunsten von Herrn Horst Schröder belasten den Bundeshaushalt nicht.

107. Abgeordnete **Renate Rennebach** (SPD) Ist aus der Tatsache, daß die in der Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage zum Thema „Finanzielle Unterstützung eines mit Werbung für die Sekte ‚Transzendente Meditation‘ im Norddeutschen Rundfunk ausgestrahlten Filmbeitrags durch das BMZ“ (Drucksache 13/5496, Frage 43) angekündigten Gegendarstellung zu einem entsprechenden Bericht im Bonner „General-Anzeiger“ vom 2. August 1996 zurückgezogen wurde, zu schließen, daß die Darstellung in genanntem Bericht des Bonner „General-Anzeigers“ zutrifft, und ergibt sich daraus für die Bundesregierung eine neue Bewertung des betreffenden Vorgangs?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl
vom 7. Oktober 1996

Dem Bonner „General-Anzeiger“ liegt inzwischen eine mit Schreiben vom 2. Oktober 1996 übermittelte Gegendarstellung der TransTel GmbH vor.

Der Text der Gegendarstellung ist in der Anlage *) beigefügt. Laut telefonischer Auskunft der TransTel GmbH ist der Bonner „General-Anzeiger“ allerdings wegen Fristversäumnis nicht mehr verpflichtet, diese Gegendarstellung abzudrucken.

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, den Vorgang neu zu bewerten.

Bonn, den 11. Oktober 1996

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.